

Curanit compaigndum Mast. To non propries sumption

Christlicher

Volksunterricht

bon ben

f. f. Verordnungen

& libris Bibliotheop in Pannonia. Wittento.

Religions = und Aufklärungsfache

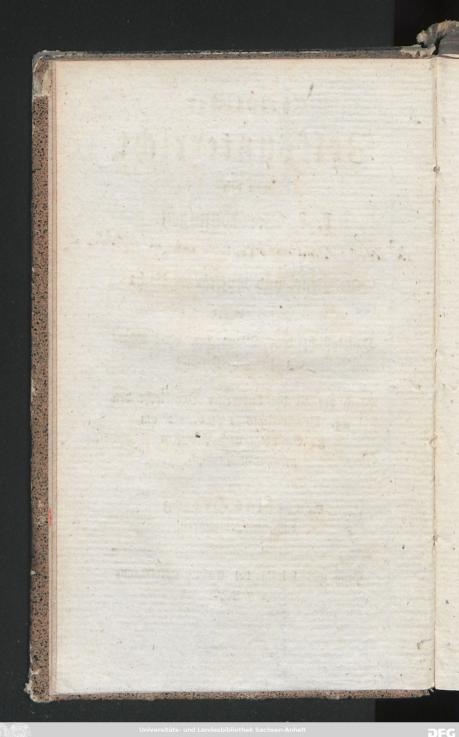
und von ber

Hauptpflicht dem Monarchen ohne Murs ren zu gehorsamen.

Rach ber an der budweiser Domkirche den 25. Brachmonats 1786. als am 3. Conntage nach Pfingften gehaltenen Predigt.

> non matthias herzog dafigem Domvifar.

Prag und Leipzig bei Cafpar Widtmanu. I 7 8 7-





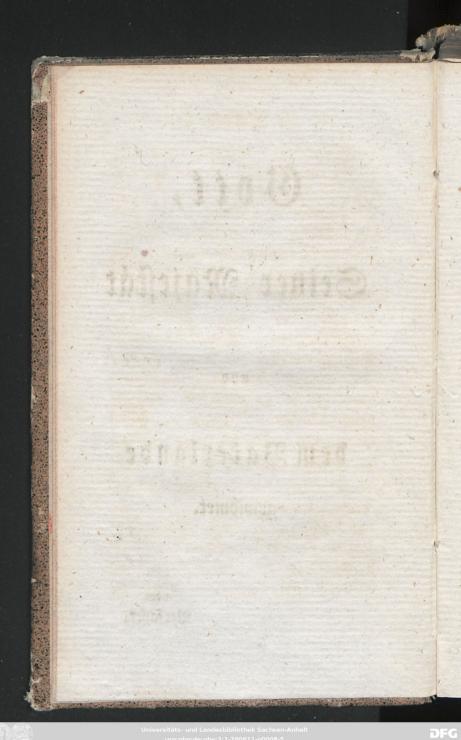
Gott,

Seiner Majeståt

und

dem Vaterlande gewidmet.

> Vom Verfasser.



An die Herren Leser.

hochsten landessürstlichen Berordnungen, mit der Bibelsprache verbunden, und mit Vernunftschlüssen bekräftiget, wurde darsum in eine Predigt eingekleidet, weil ich der ren wesentlichsten Inhalt am dritten Sonnstage nach Pfingsten 1786. an der budweisser Domkanzel, obwohl in einem kürzeren Zusammenhange, meinen lieben Landesleuten vorgetragen habe. Meine bald darauf versschlimmerten Umstände, welche den Meistem aus verschiedenen Blättern bekannt sehn wersden, nöthigten mich selbige, mit Erössnung meisner Grundsähe, und mit besonderen Anmerskungen dem Drucke zu übergeben.

Ich lege also in dieser Aufklärungspres digt von den k. k. Berordnungen den Plan zu einer erwünschlichen und allgemein auszus breitenden praktischen Gottesveligion dar,

Die-

gadipaninener Cirintationing

Diese kann allein in Liebe und Wohlthun, zur Befferung und Befeligung unferer Mit: menfchen, bauerhaft befteben. 3ch laffe vernunftigen Chriften und gutgefinnten Beleb. rungsfreunden zu entscheiden über , ob die Abschaffung alter Religionsmißbrauche, die Aufbebung prunkvoller und überflußiger Rirchenzeremonien, bann des alten Opferdienftes, beffer und zwechmäffiger zur Beforderung Der innern Gluckseligfeit diene, als im Begentheile : Die Uneiferung gur Eugend, gur Menfchenliebe , gur Unterwürfigfeit ges gen feine rechtmäßigen Oberen, gur 2luf: munterung im Sleife, in der Arbeitfams feit , in der Magigteit , Großmuth, Wohlthatigfeit, Sanftmuth und freund; lichkeit. Daber glaube ich auch meinen Zweck nicht zu verfehlen, wenn ich innige und bergliche Liebe zum Allvater, die durch bas Bertrauen, durch bie hoffnung einer geitlichen und funftigen Gluckfeligfeit genabret wird, predige; und wenn ich die auszeich-

nene

nenden Merkmale einer vollkommenen Gotstesreligion, oder eines geläuterten Christensthums, in obigen Tugenden, und in einem stillen, thatigen, hauslichen Leben zu finden glaube.

Allein nicht allen, mögen dergleichen engelreine, und beseligende Wahrheiten willkommen seyn. Es giebt eine Klasse Menschen, die mehr auf das Aeußerliche und
Sinnliche, als auf das Innerliche und Wesentliche des Gottesdienstes halten, und daher alle Diesenigen zu versolgen und zu unterdrücken suchen, welche mit unerschüttertem
Muthe diese Belehrungen Gottes verkündigen, sie mögen nun in der h. Schrift gegründer seyn oder nicht, genug, daß sie
süch mit dem Deckmantel schüßen, daß die
Ausklärer zu frühzeitig austretten, wenn sie
auch erst nach tausend Jahren sich auregen
sollten.

Die Geschichte des Sokrates der die Liebe zur Quelle der höchsten Weisheit erhob, und die Menschheit durch Liebe und uns verkleidete Wahrheit zu verädeln unternahm, ist zu merkwürdig, als daß man sie hier am rechten Plage zu stellen unterlassen könnte.

Diefer Gofrates , beffen Bater ein Bilbhauer und die Mutter eine Debamme war , lebte fill und bauslich in Uthen. Er war ein Weltweiser, ber zuerft bie Religion vom außeren Gottesdienfte abfonderte, und ihr Befen in der Tugend feg. te, wiefern Eugend den Menschen glücklich macht. Er glaubte einen bochften Gott, ber himmel und Erde und alle fichtbaren und unfichtbaren Dinge geschaffen bat, und fprach fo, daß man wohl merken konnte, wie wenig er die Botter ber Beiden fur Gotter bielt. Er lebte maffig und genugfam, und das machte, daß weder Hoffnung noch Furcht feinen veften Charafter erschuttern fonnte. Er fund in einer allgemeinen Achtung, und er genoß das Bergnugen, daß von allen Orten Menschen zu ihm kamen, die ihn zu

feben , und fich mit ihm über Gott , Tus gend und Seelenunsterblichkeit zu besprechen wünschten. Indeß nahm er nicht Jebermann gleich - wie es alle Edlen und Rechtschaffenen - thun, unter feine Dertrauten auf. Den er nicht genug kannte, gegen ben war er zurückhaltend, und verschwieg in manchen Dingen feine mabre Meinung, ober fleidete fie fo ein, bag nur ber Mufgeflartere die geheimen Winke verffund, die er ihm gab. Und sieh! es war doch bei aller feiner Borficht nicht zu verhüten, daß feine Reider - benn Reider und Feinde bat jeber nüßliche Mann in der Welt — nicht batten Belegenheit finden follen, durch aller-Ien Ranke und Beschuldigungen seine Ehre anzugreifen. Geine fürtreflichen Lehrfage von bem bochfen Gott, beuteten fie auf Berfpottung der beidnischen Gottheiten : feinen vertraulichen Umgang mit feinen aufgeklarten Freunden, auf heimliche Unzucht: und die Erhabenheit feiner Geele mit welcher er von Berachtung

bes Irbischen und ber Große bes Weisen fprach, ber vor feinem Korperschmerzen bebt, und felbft vor dem Tode nicht gittert : auf Erof , Unbiegfamfeit und Berachtung ber Bum Unglucke waren unter ben Befeße. Richtern einige feiner befrigffen Feinde, und Sofrates ju groß, fich vor biefen unwürdi. gen Menschen zu bemuthigen und um Unade au bitten; und ju fehnfuchtvoll nach einem beffern leben ienseits bes Grabes - wurde er jum Tode verurtheilet. Geine Rreunde, Die biefen tugendhaften Beifen unaussprechlich liebten, versuchten zwar alles Mögliche ibn ju retten, und Giner bot ibm, noch im Befangniffe , Gelegenheit an , qu entflieben , aber Sofrates war ju gewiffenhaft , wider ben Billen ber Obrigfeit fich ben Musspruch ber Gefebe zu entziehen. Endlich ba der Lag feines Codes fich nabertejnahm er mit ber größten Beiterfeit von feinen Freunden Abschied, vergieh feinen Feinden , und ergriff den Biftbecher mit einer Gelaffenheit Die feinen Blau-

ben

ben an Gott und Unsterblichkeit außer allen Zweisel setzte. So starb der Edle und Nochtschaffene dessen Andenken jedem biederen Manne heilig sehn sollte. So unterlag er der Kabale des Anitus und Melitus indem er für die gute Sache eitrig socht. Und o! wie viele derlen verabscheuungswürdige Anitusse und Melitusse mag es noch heut zu Tage gesten! — Wer es sassen kann, der sasse ses.

Und hiemit widme ich allen Ædlen und Bechtschaffenen — gegenwärtige Piece mit dem wohlmennenden Anhoffen , daß diese meine Arbeit nicht vergeblich senn werde:

Es ist nun an der Zeit, wo ich mit den Worten des Propheten Isaias freymuthig aufrusen darf: Göret des Geren Wort ihr Fürsten! — Kimm zu Ohren das Gesetz unsers Gottes du Volk! — Was nützet mir die Menge eurer Opfer: spricht der Gere! — Ich habe keine Lust noch Willen zu den Brandopfern — Bringer mir nicht mehr Speisopfer so vergeblich.—

Das

Das Räuchwerk ist mir ein Gräul. Die Neumonde und Sabbathe und andere fesste will ich nicht mehr Waschet euch, reiniget euch! entsernet die bosen Gedanz ken, und lasset ab Boses zu thun, Levnet Gutes thun, fraget nach Recht, helset dem Unterdrückten, schaffet dem Waisen Recht, und beschirmet die Wittwe; Wollet ihr und werdet ihr mir gehorchen, so sollet ihr des Landes Gut genüssen. (Jsa. 1, 10:19.)

Eben dieses wünsche ich ihnen meine Herren Leser, Aufklärer, Freunde und Bolkslehrer, damit sie gegenwärtigen Bolksunterricht zum Besten ihrer Mitbrüder benühen, für ihre Gemeinden das Gute und Anwendbare ausziehen, und sich nach den höchsten Anordnungen unsers allergnädigsten Monarchen in allen Fällen gehorsam zu bezeigen lernen mögen; denn er ist und bleibt: Kin Dater allen Unterthanen in Seinen Staas ten zum Guten!

Geschwieben zu Budweis den 30. Weinmongts 1786.



Luf. am 15, 2.

Die Pharifaer und Schriftgelehrten murre ten und sprachen: Dieser nimmt die Sünder auf, und ist mit ihnen.

daß der Herr Jesus, nach seinem mensschenfreundlichen Grundsaße, auch mit offensbaren Sundern und Peiden umging, um sie zu einen bessern und erbaulichern Lebensswandel anzuleiten. Es fanden sich daßer zu Unhörung seiner salbungsvollen Lehren eine Menge Zollbediente und Heiden beissamm, welches den Pharisäern und jüdischen Gottesgelehrten zu verschiedenen unfreundlichen Neden Anlaß gab, dadurch sie ihr offensbares Mißfallen bezeigten, indem sie sprachen: Sehet! dieser nimmt auch die Heiden

in feine Gefte auf, und gebet mit ihnen um. Refus aber, der die Gedanken und Anschlage feiner vom Stolze aufgeblabten Seinde, und boshaften Biderfacher mobifannte, antwortete auf ihre unbilligen Reben mit ben Gleichniffen eines verirrten Schaffeins, und eines verlornen aber wiedergefundenen Grofchens, in welchen er die Theilnehmung und Freude zu erkennen gab, die der gange Simmel haben murbe, wenn ein Berlorner auf den Weg der Weisheit und Tugend zuruckgebracht wird. Mus diefer schonen Lehre erfeben wir das menschenliebende Duldungs; fiftem unfere Deren Jefus, welcher nicht nur Veden , ohne Ruckficht des Standes, Unfebens, und ber Gefte ju feinen Glaubensgenoffen willig annahm , fondern auch felbit noch Jene mit ungemeiner Gute und Dulbfamkeit behandelte, die fich feiner Borfchrift nicht unterzohen haben , wie es uns die Beisviele ber Saddugder, ber Samaritauinn, des chanandischen Weibes, und so viefer

ben

ler anderer aus der Schrift ganz deutlich und begreiflich lehren.

Mur die Pharifder, Berftellte, Scheinbeilige, Deuchler, und übertunchte Graber waren es, die fich an diefem menschenfreundlichen Betragen unfers Erlofers argerten, und den Jesusglauben, obwohl er sich auf Aufklarung des Berffandes und preismur-Digfte Menschenliebe grundete, nicht annehmen wollten , fondern immer nur auf ibre Meumonden und Sestrage, auf ihr leeres Saften und tauschendes Unseben, auf ihr Plappergebeth und ausposaunte gute Wers Fe pochten, um fich beim Bolfe einzuniffen, obwohl fie doch, in der That felbft, die Fille des Befeges: die Gerechtigkeit und Mens schenliebe hintansehten , ja oft auch untere gruben, und umfturzten. (Matth. 6, 2 - 16. 23, 5 - 33.) Diefe Gleifiner, die ba vorgaben, fie murden nicht mit ihren Borfah. ren das Blut der Propheten vergoffen baben , wenn sie zu beren Zeiten gelebt hatten, und in der That doch ihnen augenscheinlich nachahmten , indem sie täglich Gelegenheit suchten Jesum zu verläumden, und ihm sogar Das Leben zu rauben.

Laffen wir und felbe zum heilfamen Schres cfen dienen , und laffet uns ihre Undulbfamfeit verabscheuen, um nicht stufenweise mit ihnen in jene Lieblofigfeit und Berhartung ju finten , wodurch wir uns gegen Gott fo fehr verfündigen, und ewig ungfücklich machen konnen. Laffet uns biefes fo ftrafliche Murren jur Belehrung bienen , indem wir Die abermalige Sittenlehre daraus ziehen, in unferem Reden und Urtheilen bescheiden gu fenn, und uns gegen unferen irrenden Bruber, welchen Gott auf Diefen Erdboden gefest und mit gleichen Borgugen und Beiftes. fabigfeiten ausgeruftet bat , bulbfam , fried. lich, gutig und gefällig ju betragen, und, wenn wir unfern bochftweisen und grundgus tigen Gott durch grobe Vergehungen oder Abweichungen von seinem heiligen Gesetze beleidiget haben, so lasset uns durch aufrichtige Perzensbusse und ernste Besserung zu ihm kehren, und unser ganzes Vertrauen auf
seine unbeschreibliche Gute und Varmherzigkeit sehen-

Doch dieß ist noch nicht der ganze Stoff meiner heutigen Predigt. Wir mussen auch vor dem pharisäischen Murren gegen das Gute und Neue sorgfältig hüten. Und da eben das Nämliche, was die Pharisäer und jüdischen Gottesgelehrten in Unsehung des Herrn Jesus thaten, noch immer unter den heutigen Christen gegen ihre Obrigkeit geschieht, alswelche wider die Anordnungen ihres Landesfürsten, den doch die ewige Vorssicht ihnen zum Guten auf den Thron gesseht hat, unbescheiden murren und sich entgegen stemmen, so werde ich in gegenwärtiger Predigt um diesen strässischen Unsugzu heben:

Brstens, einige besondere landesfürstliche Verordnungen im Religious - und Aufklarungsfache wiederholen, und deren Nußen und weise Anordnung anzeigen.

den landesfürstlichen Berordnungen obne Murren zu gehorsamen, aufmerksam machen.

D Gott! du Beschüßer aller Neiche, und besonders des deutschen Kaiserthums, laß deine Gnade und Varmherzigkeit groß werden über deinen Knecht unsern theuersten Kaiser Joseph II — das Auge deiner Vorsicht leite alle Schritte unsers Landesvaters, den du uns nach deiner grundlosen Varmherzigskeit gegeben, und mit so vielen herrlichen Gaben ausgeschmücket hast. Verleihe, o Gott! daß Er, deine Macht, durch welche Er herrschet, erkenne, und das Gute zum Wachsthume unserer zeitlichen sowohl als ewigen Glückseligkeit besordere, damit, weil Er

Er durch deine Anordnung Landesfürst geworden ift, Er auch das Gute durch deinen Schuß zu unterstüßen allzeit mächtig sey.
Durch unseren Herrn Jesum Christum deinen Sohn, der mit dir lebet und regieret,
in Sinigkeit des h. Geistes, gleicher Gott
von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Erster Theil.

Von den allerhöchsten landesfürstlichen Verordnungen im Religions : und Aufklärungsfache.

Deligionssachen Berordnungen ergehen zu lassen, glaube ich nicht zweckmäßiger, als aus der Watur der Majestät, welche die Fülle der Kräfte vom Staate hat, beweisen zu können; und nach dieser, meine geliebten Brüder und Freunde, nach dieser, B 2 sag sag ich, ist der Landesfürst der größte Schutzherr der Kirche, ihr mächtigster Vertheis diger und bester Gelfer. Mit Einem, Er ist der Vater seines Volkes; und hat daher eine vollkommene Aufsicht über die ganze Kirche, wie uns das Recht der Bernunft, die h. Schrift, die göttlichen und apostolischen Uiberlieserungen, die ächten Aussprüche der ökumenischen Kirchenversamlungen, die Gleichförmigkeit oder stille Uibereinstimmung der ganzen Kirche und das einhellige Zeugniß der h. Väter aus allen Jahrhunderten sattsam beweisen. *)

^{*)} Also des hrn. Jos. Val. Eibels Einleis tung in das kathol. Kirchenrecht 2. Theil.

1. und 6. Hauptst. von der Natur und den Gränzen der geistlichen und bürgerlischen Macht. Weil nämlich 1.) die Kirschengewalt, als eine geistliche Sewalt ans zusehen ist. 2) Diese Sewalt vermög iherer Natur niemals bürgerliche Wirkungen hervorbringen kann; denn J. Ehr. sagt ja:

Und da in der Kirche kein Staat, wohlsaber — die Birche im Staate ist, *) — so folget ganz natürlich, daß alle im Staate besindlichen Unterthanen, ohne Rücksicht iherer Religionsparthei, dem Landesherrn, als vornehmsten Oberhaupte im Staate, unter-

"Mein Reich ist nicht von dieser Welt. (Joh. 18, 36. 3.) Weil Gott — ber in den Kösnigen herrschen, (Sprüchw. 8.) — jedem weltlichen Fürsten so viel Recht und Macht gegeben und bestättiget hat, als er, um seine Staasten zu verbessern, zu vervollfomnen, und wider alle schädlichen Anfälle zu vertheidigen braucht.

*) Ein kurzer aber vielsagender Ausbruck des h. Optatus milevitanischen Bischofs. Lib. III. de schissen. Donatist. cap. 3. Daher ges hören auch die Worte des h. Ambros: Wenn du dem Kaiser nicht unterthänig senn willst, so besitze nichts Weltliches: hast du aber Güter, so bist du schon dem Kaiser unterthan.

worfen senn mussen. Darum liegt auch dem Monarchen die Beförderung der innerlischen sowohl als äußerlichen Glückseligkeit seiner Unterthanen ob, damit Er Alles, was der Lehre Christi nicht angemessen, oder dem Staate schädlich ist, noch sonst der ächten Geistesreligion entspricht, aus eigener Macht abschaffe, und seine Unterthanen zu einen reinen und vernünstigen Gottesdienst anleite.

In dieser Rufsicht bezeichneten Se.k.k. Majesstät, unser allergnädigster Monarch den Untritt Ihrer Regierung mit den weisesten und fürtrefslichsten Anordnungen. Allerhöchstdieselben ordneten zuerst die ursprünglichen Gränzen der Birche und des Staats. *) Einges

^{*)} Man überlese die bundige Antwort des hrn. Fürsten v. Kaunix Staatskanzlers auf das Billet des papstl. Heil. hrn. Nunzius Rasrampt wegen Erlassung der allerhöchsten k. K. Berordnungen in publico Ecclosiastieis; worinn die Granzen beider Mächte, der geistlichen und weltlichen, nämlich das die

bent der Worte J. Chr. Dag man dem Baifer was des Baifers, und Gotte, was Bottes ift, geben folle (Matth. 22, 21.) befahlen Ge. Majestat auf das ABefentliche bes Glaubens, welcher in einer reinen Gotz tes : und allgemeinen Menschenliebe beffebt, ju halten, und biefem zufolge follen Die Geelenhirten bas Wort Bottes ihrer glaubigen Deerde mit Rraft und Galbung vortragen : berfelben die gottlichen Gebeimniffe auslegen : fie in Glaubensfachen wohl unterweisen und beveftigen: Die beiligen Saframente bereitwillig ausspenden ; furz ihre Glaubigen unterrichten, bitten und ermahnen : Die Laffer mit dem Worte Gots tes strafen: und um sie von Bosen abzuhals ten , die ewigen Belohnungen und Strafen

Abstellung solcher Migbrauche, welche wes der Grundfäge des Glaubens sind, weder dem Beist und die Seele allein betreffen, von dem Romischen Stuble nicht mehr abhangen konnen — deutlich und bestimmt auseis nander geseit find v. 19. Dezembr. 1781. als Beweggrunde anführen. Und sollte endslich auch dieses noch nicht die erwünschte Frucht bringen, sodenn können die Hartnäckigen von Mittheilung der h. Glaubensgeheimnisse aussgeschloßen werden. *)

Und fürwahr, geliebteste Brüder und Freunde, könnte man euch wohl was Heisligeres, was Angenehmers verkündigen und erklären, als eine reine und innigste Gots tesliebe, des Schöpsers, des Erhalters alser Dinge, dieser reichesten Quelle alles Guten, des einzigen und höchsten Herrn aller sichtbaren und unsichtbaren Wesen?—Rann man euch was Rüslichers predigen als die allumfassende Alenschenliebe in welcher sich der allmächtige Gott schon im voraus, bei Erschassung der West gegen die Menschheit bewiesen hat, und die er noch tägslich durch immer neue und erstaunliche Wohlsten au uns Menschen bewirket?— Dies

^{*)} Ita Pehem. Jus. Eccles. vniuersum P. I. sect. III. de mutua Ecclesiae et Reipublicae independentia, S. 699.

fe sollen wir nachahmen, darinn uns auszuzeichnen suchen, und darauf sollen wir den Grund unsers Glaubens und einer dauerhaften und ewig beglückenden Seligkeit bauen. Darinn sollen wir Gotte nachahmen, indem wir einander lieben, gleichwie uns Gott Zuvor geliebet hat. * Joh. 15, 12.)

^{*)} Und wer follte nicht gerühret werden, wenn er ben Geift der Borte (aus bem 1. Bries fe Johannis am 4, Rap. 7 = 12.) volltoms men faffet : "Geliebte! laffet uns einan-"ber lieb haben ; benn bie Liebe ift von "Gott, und wer feinen Bruber lieb bat, "ber ift von Gott geboren , und fennet "Gott. Ber ihn nicht liebet, der fennet "Gott nicht; benn Gott ift die Liebe. Da= "burch ift die Liebe Gottes gegen une of "fenbar worden , daß Gott feinen eingebor= "nen Cohn in die Welt gefandt bat, daß "wir durch ibn leben follen. Darinn be= "fteht die Liebe , nicht , bag wir Gott ge-"liebet haben, fonbern bag er und juvor "geliebt, und feinen Gobn gur Berfohnung



Unbei befahlen auch Se. Majestät, daß die öffentliche Kundmachung aller landes; fürstlichen Verordnungen von den Kanz zeln in der Birche, nicht allein auf dem Lande, sondern auch in allen Städten zu geschehen hätte *) Und dieß billig, dennt

"unserer Sunden gesandt hat. Geliebte! "hat nun Gott uns zuvor geliebet, so sol-"len auch wir uns untereinander lieben." *) Verordn. v. 11. Marz. 1780. u. v. 28. September. 1782.

Jeder Ordinarius ist schuldig die allers bochsten Berordnungen per extensum, so wie er sie erhält, ohne Zeitverlust, oder eisnige Abanderung dem Klero zuzusertigen Berord. v. 4. Janer. 1783.

Alle Pfarrer follen ein eigenes Einschreib. buch für die landesfürstl. Berordnungen jederzeit dur Einsicht der Oberen bereit halsten. Berord. v. 13. Mai. 1783.

Und ber h. Papft Leo der 4te unterwirft fich gang den landesfürstlichen Befehlen in fets nen Sendschreiben an den Kaifer Lotharius

ihr m. g. B. n. Fr. mußet von den allers höchsten Berordnungen unterrichtet senn, und darum sind wir Seelsorger auch verpflichtet, euch dieselben mit dem Worte Gottes, weil sie auch mit selben in Verbindung stehen, eifsrigst zu empfehlen, euch deren Rugen zum Veßten Eurer, und eurer Mitburger insofern sie auf das Wohl des Staates und Vaterlandes abzielen, begreislich machen, das mit ihr euch nicht nur als willige sondern

in folgenden Ausdrücken: "Bas die unvers
"brüchliche Bewahrung und Haltung der
"kaiserlichen Befehle und Berordnungen bes
"trift, so bekennen wir auf alle Weise, so viel
"wir mit der Gnade des Herrn vermocht has
"ben, und vermögen, daß wir sie jest und zu
"allen Zeiten halten werden. Und sollte euch
"vielleicht Jemand das Gegentheil gesagt
"haben, so sollet Ihr wissen, daß er wahrs
"haftig lüge, Apud Gratian. Dift. X. Can. 9.

In Ariminalfällen aber, wo es um Bluts vergiessen zu thun ist, soll die Kundmachung der k. k. Verordnungen von der Kirche ges schehen. Verord. v. 26. August. 1782. auch als thatige Unterthanen und getreue Gesetzbesolger benehmen mochtet. Darum hozet, meine Kinder, die Lehre eures Dazters, merket auf, daß ihr den rechten Verstand erkennet — denn er giebt euch, eine gure Gabe, verlässet sein Gesetz nicht. (Sprüchw. 4, 1 = 4.)

Dierauf stelleren Se. Majestär den Bischöfen ihre ursprünglichen Rechte zus rück. *). Denn da Christus zu allen Aposseln gesagt hat: Wie mich mein Vater gessendet hat, eben so sende ich euch. (Joh. 20, 21.) Gehet hin, sehret alle Völker und tauset sie . . . da er seiner Kirche die Gegenwart auf immer versprochen hat: Seshet ich bin bei euch alle Tage bis an das Ande der Welt. (Matth. 28, 19. 20.) Da er endlich allen seinen Jüngern zugleich die Kraft des h. Geistes in den Worten mitgetheilet hat, indem er sie anhauchte und

^{*)} Die Ordinarit follen in Shehindernissen aus eigener Macht dispensiren. Berordn. v. 4. Sept. und 25. Oftobr. 1781.

fprach: Mehmet bin den beiligen Beift; welchen ihr die Sanden vergebet, denen find fie vergeben; und welchen ihr fie bez baltet, denen find fie behalten. (Joh. 20, 22:23.) fo erhellet aus biefen Worten Die gleichmäßig ausgetheilte priefferliche Umts. gewalt in der Lehre und Musspendung ber b. Saframente; imgleichen das Recht der Bischöffe ale Dberbirten , in blos geiftlichen Sachen zu ordnen, zu binden, und zu lofen, welches fie mit dem romischen Papite gemein haben ; und da Chriffus ben Petrus nur (Matth. 16, 18 = 19.), insbesondere anrebete: Ich aber fage dir, du bift Petrus und auf diefen gelfen will ich meine Bir; de bauen . . . Und dir will ich geben die Schlüßel des Simmelreichs. Und 2115 les was du auf Erden binden wirft, das foll auch in dem bimmel gebunden feyn und Alles was du auf Brden lofen wirft, daß foll auch im bimmel gelofet feyn; fo iff in ermabnten Worten blos ber Drimat

apper

oder der Vorzug begriffen, ben ber romifche Papft, als der Erfte unter den Bifchofen zur Aufficht und Erhaltung ber Minigkeit unferer b. Rirche behauptet. Denn daß auch Die Bischofe von Jefu' Chrifto eingesett und mit gleicher Umtsgewalt begabt worden find. erklaret fich von felbft aus den Worten (Matth. am 18, 18.) wo das Ramliche: Surwahr ich fage euch, Illes, was ihr auf Erden binden werdet , foll auch im Simmel gebunden feyn; und 2lles was ihr auf Erden auflosen werder, soll auch im Simmel aufgelofet feyn; ju allen Upoffeln als Nachfolgern Jesu Christi gefagt worden ift. Wenn alfo die Bischofe ihre Pflichten, welche ihnen Gott auferleget bat, damit fie 2Icht hatten auf fich felbft, und auf ihre gange beerde über welche fie der b. Beift gefetet bat die Birche Gottes gu regieren, (Apostelhandl. 20, 28.) erfülten, fo bat fich ber Papft über ihre unermudete Thatigkeit zu erfrenen; allein von der

ihnen von Gott verliehenen Macht in Ertheis lung der Dispensen, und Aufrechthaltung ihrer Gerechtsamen, und Kirchensasungen kann er ihnen nichts benehmen. Und ihr, als getreue Glieder der Kirche, werdet jederzeit recht daran sein, wenn ihr, ohne euch weiters zu verwenden, in den bisher noch bestehenden Shehindernissen, und anderen Gewissensanliegenheiten bei eurem Bischose, als dem von Gott und unserm allergnädigsten Monarchen *) gesetzen Oberhirten, um Er-

^{*)} Man kann gar nicht begreifen, warum noch in unseren Aufklärungszeiten sich eis nige Bischöfe von Gottes, und des apossiolischen Stubls Gnaden Bischöfe nens nen; da doch alle Sendschreiben der Aposstel nicht anders anfangen, als: Paulus ein Apostel Jesu Christi nach dem Willett Gottes berufen 1. Br. zu den Korinth. I. Judas ein Knecht Jesu Christi, und Brus der des Jakobus, denen, welche zum Slauben ben berufen, ben Sott dem Vater beliebt,

laubniß und Aufhebung, um Rath und Beistand ansuchen, und euch damit beruhigen werdet. Denn so wills Gott, und so wills euer Monarch.

Se. Majestät wiesen ferner durch Aufz hebung der Bloster *) die Geistlichen zu ihren ächten Beruf hin, als welcher darinn besteht ein würdiger Ausspender der Sakramente, und einnehmender vertraulicher Bolkslehrer zu senn; und vermehrten daz gegen die Anzahl der Pfarreyen und Loz kalkaplaneyen, mittels Anordnung der Bonkurse, oder strengen schristlichen Prüz fungen **) Ob diese Anordnung Seiner Ma-

und von Jefu Chrifto erhalten find, feinen Gruß. Gendschr. Jud. u. f. w.

^{*)} Berordn. v. 30. August 1782. v. 11. Sept. 1782- wo alle Exemtionen ber Rloster aufhören.

^{**)} Magregeln in Unsehung ber fünftigen Ron-

jestät unsers allergnädigsten Kaiser nicht sehr nüßlich, ja nothwendig gewesen sen, werdet ihr selbst einsehen, meine geliebtesten Brüder und Freunde, wenn ich euch die Frage auswerse: Abozu wohl so viele Klöster und Monche gewesen senn mögen, da das Landvolk an gebotenen Sonn- und Feiertagen oft meilenweit zum Gottesdienste reisen, oft das Hauswesen vernachläßigen mußte, um

> Rontursprüfungen jur Befehung ber erles bigten Pfarreibenefizien. Berordn. v. 9. Hornung 1784.

Magregeln nach welchen in Riederofters reich die Pfarreieinrichtungen gemacht wors ben. v. 16. August 1783.

Nachricht von verschiedenen zur Berbesserung und Vermehrung der Seelsorge, zum Unterrichte und Verwendung sowohl der Orsdensgeistlichen als der weltlichen Aleriset, und über andere Distiplinaranstalten ergansgenen allerhöchsten Berordnungen. Wien den 24. Oktobr. 1783.

CONTRACT STATEMENT CONTRACT

nicht desfelben gang beraubt zu werben. 2Bofern ihr mir aber ben Rloffervortheil auf bas Bebeth und ftille, befchauliche Leben grune ben wollet, weil man euch vielleicht überredete, andere Menfchen wurden fcon für euch bethen , fo muß ich euch aufrichtig fagen, daß es viel beffer und fur euch nuglicher fen, wenn ihr fur euch Gelbft bethet, als bethen laffet, und wenn ihr fatt aller einfamen Betrachtungen, lieber fleißig arbeis tet, bas Sauswesen amfig betreibet, und euch in gegenseitiger Rachftenhilfe ereifert, und fofort nugliche Burger im Staate abgebet. Sagt euch nicht die Bernunft, gelieb. teffe Bruder und Freunde, daß ein Menfch, ber beftandig bethete, und nichts arbeitete, unumgånglich ju Brunde gehen, ober fich vom Schweiße anderer rechtschaffenen und arbeitsamen Menschen nahren , das ift , ih. nen ihr Gutchen ju feinem ABoblieben und Müßiggange abstehlen mußte? - Wenn fich also, auf eine gleiche Weise die geiftlichen

Drden, beren Sauptbeschäftigung bas Bebeth, ober ein filles beschauliches Leben mar , vermehret haben, werdet ihr nicht beren Aufbebung für eine Bobltbat ber Menschheit rechnen mußen? - Dber ift es euch etwa unbefannt, baf ber Menfch zum thatis gen und gesellschaftlichen Leben geboren fei? - Beil alfo Joseph der Groffe fab, daß die Hernte groß fey, und der Arbeiter febr wenige : (Matth. 9, 23.) fo hob Er berlei überflußige Rlofter auf, jog ibr Bermogen jum Religionsfonde ein, bub die thatigffen gur Geelforge aus, und errichtete aus ber Religionstaffe an entfernteren Orten neue Pfarreien und Lokalkaplaneien zu Unterweisung und Erbauung der chriftlichen Gemeinden, oder, welches Gines ift, jur Beforberung Des allgemeinen Geelenheils.

Das Ziel Seiner dießfälligen Verordenung gieng dahin, durch strenge schriftliche Prüfungen tüchtige und rechtschaffene Volkse E.2

lehrer zu bilden, die nach dem Ausspruche bes Apostels Petrus: die Seerde Gottes weiden sollen, die unter ihnen ist, nach dem Willen Gottes; nicht um des schändlichen Gewinnes wegen, sondern aus geneigtem Gemüthe; auch nicht als Serren über die Geerde, sondern als Lehrer die da ein Vorbild der Seerde geworden sind. (1. Briese 5, 2-3.) Ioseph wünschte nun einmal und verordnete *) daß die neuen Resorma-

^{*)} In den Regeln welche die Prediger zu beobeachten haben, deren zier und 6ter Artikel besonders merkwürdig ist, und so lautet: "Alle praktischekehren des christenthums mit deren Anwendung auf das alltägliche Leben, so viel es thunlich ist, in einem Zeitraume eines Jahrs, vom Abvent anzufangen, in einer schicklichen Ordnung vorzutragen. Und: "die Predigten nicht nur zur Auftlärung des Berstandes, sondern auch, und zwar vorzüglich zur Pflanzung und Stärkung der Tugenden und zur Besserung des Herzens im Tone eines freundschaftlichen Gesprächs einzus richs

gionsprediger nicht mit unterschobenen Offenbarungen, unbewährten Bunderwerten, aberglaubischen Traumerenen, und falschen Ablagen bas Bolf mehr bethoreten; Die feine Bedichte, Rabeln, unwahrhafte Siftorchen, oder übertriebene Beiligenverehrung, weder Empfehlungen tauschender Bruderschaften, noch die allgemeine Burgerrube stohrende Privatandachten authießen , und auf den geheiligten; Rednerstuhl brachten, sondern die das Wort Gottes rein, und mit einer anpafe fenden zweckmäßigen Gittenlehre vortragen, und den Glaubigen durch eine bundige Muslegung der Liebe zu Gott, und ihren beilige ften Religionsstifter, bann durch allgemei; ne Menschen - und wahre Vaterlandslies be die Wege bes Deils eroffnen, *) und fie

richten. Wien von 4. Februar 1783.

^{*)} Hier verdiente allgemein empfohlen zu werden das Bolchlein: Von der moralis schen

zur Ausübung achter Tugenden, welche sind, Freude, Friede, Geduld, Gelindigkeit, Gute, Sanftmuth, Mäßigkeit und Reiznigkeit des Serzens, bewegen sollten. (Pausus zu den Rom. 14, 17. Galat. 6, 1. Koloß. 3, 12-14.)

Uiberleget selbst geliebteste Brüder und Freunde, ob ener Derz bei einem körnichten Dortrage solcher praktischen Christuslehren nicht offener und zum Gnten empfänglicher werden müßte, als bei einer schwülstigen Rede von mystischen und schwärmerischen Religionsmehnungen? — Beherziget selbst ob euser und eures Nächsten Leben nicht vielmehr im Thun als im Redent bestehen solle, und ob es nicht der Lehre Jesu angemessener sey den Gotetssegebothen vielmehr, lats Menschen dermaligen Hofrathsahungen zu gehorsamen? Und wenn ihr also die Rahrheit der Sache einseher,

schen Bildung angehender Geistlichen in dem Generalseminario zu Prag. Bon Augustin Zippe. Prag, 1784.

nun dann ! so handelt auch darnach wie es Gott haben will, und euer Landesvater Joseph anzustenen für heilsam und nüglich befunden hat.

Mittels einer neuen Berordnung (vom 10. Muguft 1781.) gerubeten Ge. Majeftat m befehlen: daß dem gemeinen Volke eine iche fatholifde Bibel zugelaffen, und übers baupt demfelben fein Buch weggenoms men, oder Jemand defwegen bestrafet werden solle, ohne daß ein solches Bud Allerhochstdero wienerischen porläufig Bucherzenfurkommiffion vorgeleget wors ben. Es darf also die Bibel, als in welcher einzig bas Wort bes Deren enthalten ift, in aller Chriften Sanden burchgeblattert wer-Die Lesing der Bibel fag ich, metben. che uns Jefus Chriftus felbft empfohlen bat, ba er fprach : forfchet in der Schrift, weil ihr meynet in derfelben das ewige Leben gu haben, und fie ift es, die von mir zeuger; (Joh. 5, 39.) Daß ich der Weg

Die Wahrheit und das Leben fev . und baß Miemand zum Dater fomme, als durch mich. (Johann. 14, 6.) Ja, geliebteffe Bruder und Freunde, die Bibel ift bas allgemeine Gesethuch bes Christenthums, in welchem Jefus Chriffus zu uns redet, und und feinen Willen bekannt macht ; fie ift ber ficherfte, ber befte 2Beg feine Pflichten geborig fennen ju lernen, und die emige Geligfeit besto gewiffer zu erlangen, wenn wir namlich die Borfchriften, wie wir leben fol-Ien, nicht nur flüchtig hinlesen, sondern auch Betrachten, und die Grundlehren in unfere Dergen eingraben; und wenn wir die Thaten feliger Menfchen, die uns in der beiligen Schrift als Mufter und vollkonine Bilder des reinen Bandels vor Gott, jur Dachahmung Dargeftellet werden, une als einen Spiegel porhalten; benn Illes, was geschrieben ift, das ift zu unserer Lebre geschrieben, auf daß wir durch Geduld und Troft der Schrift Sofnung haben. (an die Rom. 15,

4.) Das ist, damit wir durch mißliche Schick. sale, die wir geduldig hienieden ausstehen mussen, einen sussen Trost in Lesung des in der h. Schrift enthaltenen Wortes Gottes haben, bei steter Erkenntniß im Guten wachesen, die Nosmung der Seligkeit in uns beständig nähren, und unser Vertrauen auf Gott bevestigen lernen. Darum: Prüfet Alles, und das Gute behaltet. (1. Br. Thessal. 5, 21.)

Die heilige Schrift ift für alle Stände, für Abeliche, Bürger und Handwerksleute, ja für jeden gemeinen Mann so faßlich niedergeschrieben, daß durch die aufmerksame Lesiung und Betrachtung derselben und besonders des neuen Testamenes *) der Berstand

^{*)} Ich bediene mich der Ausgabe der heiligen Schrift des neuen Testaments von Christoph Fischer Weltpriester und öffenel. Lehser der hermenevist d. N. T. an der hohen Schule zuprag; übersett und mit Ertläruns

erleuchtet, das Herz erweitert, und die ewige Glückfeligkeit gegründet wird, deren uns Jesus Spriftus selbst versichert: Wenn ihr in meiner Lehre bleiben werdet, so seyd ihr meine ächten Jünger; und ihr werder die Wahrheit erkennen, und die Wahrzheit wird euch frei machen. (Johann, 8. 31.32.) Sie wurde schon zu Apostelzeiten ") und seit den ersten christlichen Jahrhunderten von den gelehrtesten Birchenvätern

gen vermehrt. Prag 1784, ju haben in dem Berlagsgewolbe der f. k. Normalschuls buchdrukerei für 1 fl. 30 kr.

^{*) &}quot;Du aber bleib bei dem, mas du gelernet haft, und bei dem was dir vertrauet ift, weil du weißt, von wenn du es gelerner haft; und weil du von Kindheit auf die heil. Schrift weißt, die dich weise machen und zur Seligkeit führen kann, mittels des Slaubens an Jesum Christum. Denn alle von Gott eingegebene Schrift ist nühlich zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung:

und Bischofen *) allen Glaubigen zur Lefung und Betrachtung anempfohlen , und ift seitdem immer von weisen und gottseligen

dur Anleitung, dur Gerechtigkeit, bag der Mensch Gottes vollkommen im Stand ges seht wird, alle gute Werke du erfüllen., (2. Br. Pauli an Timoth. 3, 14-17.) Auch schreiben die Apostel ihre Briefe an gande Gemeinden, damit sie vor Allen gelesen würsden. (Zu den Koloß. 4. 16. 2. zu den Thess. 5,27.)

Der h. Ignan Martirer in 2. Jahrhuns berte ermahnete die Shriften zu Philadels phia sich sowohl an die Schriften der Prospheten als jene der Apostel zu halten. Ims gleichen, daß die Bischöfe die reine Evanges liumslehre, die sie durch eine ununterbroschene und von den Aposteln hergeleitete Alibergabe empfangen hatten, getreulich vortrügen. Epist. III. ad Policarp.

Der heil. Polikarp Bischof zu Smyrna schrieb an die Philippre: "Ich habe das Bers

tran=

Mannern als ein achtes Wort Gottes gelefen, gelehret und betrachtet worden. Sie wurde in den finsteren Zeiten zu lesen verboten, wird aber in unserer Aufklarungsepoche in

frauen daß ihr in der heil. Schrift geubet fend und euch nichts verborgen fen."

Der heil. Juftin M. sagte zu ben Grieschen, "Esift nunZeit, meine lieben Griechen, bagihr von euren alten Frrthumern abgebet, bie gottlichen Geschichten ber Propheten leset, und aus benfelben die mahre Religis on lernet." Cohortat, ad Graccos, S. 35.

Der h. Cyprian Blichof ju Karthago im 3. Jahrhunderte schrieb. "Es wird in dems jenigen, welcher die Briefe des neuen und alten Lestaments selbst forschet, und alle Bande der heil. Schrift lieset, eine größere Uiberzeugung und Aufklarung entstehen." Prack, libr. test aduers Judacos.

Der h. Athanas Bischof zu Alexandrien im 4. Jahrh. schrieb von ben Büchern der h. Schrift:,,diese find bie Quellen des heils. Wer

nun

aller Jande zu senn durch Josephs große Wohls that erlaubet 3 darum danket geliebteske Bruder

nun durftet, der kann durch die in ihnen ente baltenen göttlichen Lehren seinen Durft ftile ten. In diesen allein wird der gesammte Lehre begriff der christlichen Religion und der maheren Frommigkeit bekannt gemacht." Fragment. Epist. 39. tom II.

Der beil. Cyrillus Bifchof ju Jerufas Iem unterftunde fich nichts fur Glaubense fache auszugeben, wenn es nicht in ber beil. Schrift gegrundet war ; "Denn esift nothe wendig, fchrieb er, baf wir von ben gotte lichen und beiligen Gebeimniffen bes Glaus ben ohne Beweis ber b. Schrift nichts lebe ren. Wir muffen und nicht blos mit Bahrscheinlichkeit noch mit blogen Worterfram begnugen. Mir felbft, ber ich bir biefe Lehren vortrage, mußt bu nicht schlechthin glauben, wenn bu nicht zugleich von bem, was ich fage, ben Beweis aus der h. Schrift empfangft. Denn bie Geligfeit welche une fer Glauben gemabret, berubet nicht auf

und Freunde eurem Monarchen und Religions. Schüger dafür, kaufet dieselbe, und blattert ohne aufhörlich darinn; benn: Selig find die Uns

unserer Erfindung, sondern auf bem Bes weise der gottlichen Schriften." Carheches. mystag. tom. 4. p. 486.

Der beil. Gregor v. Razianz ermahnet : Beschäftige stets Jung und herz mit den gottlichen Buchern. Oper. tom. 2. pag. 82.

Der heil. Ambrosius Bischof von Mais land giebt die Lehre: "die biblische Geschichte unterrichtet, das Geseh lehret, die Weisssagung verkündiget, die Strafpredigt züchstiget, die Sittenlehregiebt guten Kath; in den Psalmen sind alle Bortheile beisammen und wahre Arznel für das Deil der Seelen zu sinden. Wer nur sehen will, der erwähle sich das, was er glaubt, für sich am bestem zu schicken., Praefat. in Psalm. I. tom. 2. Eben dieser heil. Bater lehret uns: "So sey dann täglich Lesen unsere Uibung, das wir Alles,

besieckten auf dem Wege, die im Geseze des Seren wandeln; Belig sind die, so

Alles, was wir gelesen haben auch durch Rachahmung zu befolgen suchen." Expos. in Pfalm. 118.

"Bir muffen, fagt ber heil. Augustin Bischof zu hippon, "Fleiß und Frommigs keit anwenden, durch den Fleiß werden wir einen Lehrer finden und durch die Frommigkeit werden wir die Schrift zu verstes hen verdienen Libr. I. de mor. Eccl, com.

Der heil. Chrysostom Bischof zu Konsstantinopel widerleget die Entschuldigungen derjenigen, die die Bibel nicht lesen wollen, weil sie selbe nicht verstehen, solgendermaßent Sei es auch, daß du nicht verstehest, was in der Bibel verborgen ist, so entspringt doch aus dem Lesen selbst große Heiligkeit. Denn aus dieser Ursache hat der heil. Geist angeordnet und Borsehung gethan, daß Zöllner, Fischer, Zeltmacher, hirten und Zügenhirten, Idioten und Ungelehrte die Bücher schrieben, damit kein Ungelehrter

die Zeugniffe Gottes durchforschen und denselben im Ganzen suchen. (Pfalm 118.)

Eine neue Wohlthat stifteten Se. Majefat durch anbefohlene Binführung kates detischer Gesänge bei dem Stadt; und

zu den Borwand der Schwere seine Zus flucht nehmen könnte: damit alle leicht versstehen möchten was gesagt wird: damit der Handwerker, der Anecht, die Wittwe, und der Ungelehrteste aus allen von der, Lesung der heil. Schrift einen Rugen und Frucht schöpfe. "Fragment aus der 3. Predigt vom Lazarus.

Diesen Rugen bezeuget der heil. Zieronis mus Priester zu Antiochten: "Gehr oft "seschieht es, daß Weltleute welche den ges, heimen Sinn nicht verstehen, durch bas "einfättige Lesen der heil. Schrift erbauet "werden. In Isaiam libr. 4.

Siehe die kleine und icone Schrift : Surer, über das Bibellefen in den altesten Teiten.

Landpfarrlichen Gottesdienst *) Beschänkung der sonst gewöhnlichen lar: menden Birchenmufiten. **) Denn in dies fen geiftlichen Gefangen ift in einem verffandlichem Bolkstone das Lob der Gottheit, der Dank fur die Wohlthaten des himmele, und die erbaulichften Glaubens- und Sittenlehren enthalten. Durch biefe werdet ihr geliebteffe Bruder und Freunde an die wichtigen Religionslehren erinnert, ener Gemuth verfammele fich zu Gott, und wird bei feter Aufmerffamfeit erhalten; und in ench werden fets gute Befinnungen hervorgebracht. Db nun gleich der gange Gottesdienft in unserer deutschen Volkssprache, (wie es zu wuns schen ware) noch nicht eingeführet ift : so konnt ihr doch schon selbst ermessen, daß es

^{*)} Berordn. v. 1. Dezembr. 1781.

^{**)} Kunftige Gottesdiensts- und Andachtsords nung für Wien in und vor der Stadt. v. 21. April. 1783.

Salaburger hirtenbrief. 5. 27. 32.

Bott viel angenehmer klingen muffe wenn ihr in eurer angebornen Mundart, nach Landessitte, und in erbaulichen Liedern euren Gott mit Derg und Munde lobet und preiset, und nach der Art handelt, wie Paulus feine Zeitgenoffen ermunterte und ermabnte : Bruder! Lehret und ermuntert euch felbft mit Pfalmen und Lobgefangen und geistlichen Liedern, und finger mit Dankbarkeit Gott in eurem Bergen; (ju ben Rolog. 3, 16.) als wenn ihr im Saufe Gottes nichts als Zauberstimmen und schmelgende Tone boret, und durch irdische Botfungen hingeriffen, in ber Rirche einschlum. mert oder durch ein rollendes Gerausch betaubt in euren Undachteubungen geffohret werdet. Beffer und fürtreflicher wird es Bott gefallen , wenn ihr eure Stimmen bei einem gang einfachen Gottesbienfte mit bent Gebethe des opfernden Priefters vereiniget, und bei einem feierlichen Sochamte ein gutes Gebeth. Lehr und Erbanungsbuch)
teset und betrachtet, als wenn ihr mit eis
nem langen Rosenkranze zehnmal zu Uns
ser lieben Frauen bethet, und Ein einziges
Mal zu den wahren lebendigen Gott euer
Gemüth erhebet, und das Gebet, welches
uns doch Iesus Christus selbst (Matth. 6,
9 · 14.) gelehret hat, dem englischen Gruße
nach und gleichsam herabsehet. Könntet
ihr nicht viel besser zweckmäßiger und ers
baulicher Gotte dienen, wenn ihr bei eus
rem Privatgottesdienste oder außer der vorgeschriebenen und gesungenen Bolksmesse,

Wahre Andachtsübungen v. Meffangut, worinn jugleich die allerhöchstvorgeschriebes ne Litanen, und die Gebethe beim Segen ents balten find.

^{*)} hieher gehoret das Katholische Lehre und Gebethbuch von Rarl heinrich Seibt. Bierte Auflage. Prag 1784.

statt eines geheinnistreichen Rosenkranzes in Mangel der Schrift- und Lesekenntnist das Scilig, Beilig, Beilig ist der Berr Gott Gabbaoth. Bimmel und Krde sind seiz ner Berrlichkeit voll*) Die Phre sey Gott dem Vater, dem Gohne und heiligen Geiste, als er war im Anfange, itzt und allezeit, und zu ewigen Zeiten, amen; nebst beigefügten Vater unser und einem englischen Gruße, ohne bestimmter Anzahl abbethen wolltet? — Oder wenn ihr euch zu Hause ein sonstiges gutes Buch vorlesen liessset? **) — Oder wenn ihr ein kurzes, ans

^{*)} Aus den Lobgefange des h. Ambros und Augustins.

^{**)} Allgemeine Unterweisung in Form eines Katechismus v. Karl Joach. Kolbert Bischof v. Montpellier. Herausgegeben durch Joh. Thom. Ben. Wien bei v. Trattnern.

Aatholisches Airchenjahr v. heinrich

genehmes und ehrbares Lied unter euren Berufsgeschäften absänget, und auf diese Art den
wahren lebendigen Gott nach der Lehre der
heil. Schrift, wie wir in der Offenbarung Johannis (am4,8.) lesen, mit Geilig, Geilig, Geilig ist Gott, der Gerr, der Allmächs
tige, der da war, und der da ist, und der
da kommen wird; und nicht nach einer
alten hergebrachten Mönchssormel, prieset und
von ganzem Herzen anbethetet? — Ich will
euch m. g. Br. u. Fr. hierinfalls nichts besehlweise vorschreiben, aber einen wohlmeinenden, in der heil. Schrift selbst gegründeten Rath wird mir wohl erlaubt senn, euch
zu ertheilen.

Seddersens Sittenbuch für den Bur-

Sippens Unleitung in die Sittenlehre ber Bernunft und Offenbarung.

Edhartshausens Sittenlebre fur alle Etanbe.

Gelbfe ber beil. Paulus ermabnet die Rorinther daß fie beim Bethen und Gingen fich ben Regungen bes Beiffes Gottes überlafe fen follen, boch fo, damit sie verstanden und ber Rachfte erbauet werbe. Du betheft zwar mohl, sagt er, aber der Undere wird dadurch nicht erbauet. Es war namlich in ben erffen Zeiten ber Bebranch, Giner bethete, und die Bemeinde borte ibn mit Aufmerksamfeit und Andacht zu, und nach geendigten Bebethe feste fie bas 21men (es geschehe!) bingu, jum Zeichen daß fie Alles billige, was der Bethende gesprochen hatte. Wie kann man aber fagt Paulus etwas billigen, was man nicht verfteht? oder was nuft bas Bethen, wenn man feinen Berftand babei bat? Darum macht er ben Schluß: will ich in der Birche lieber funf Worte reden mit Verstande (bas beift funf verffandliche Borte,) auf daß ich auch andere unterweise, als zehntausend Worte mit der Bunge. (1. Dr. 14, 13 - 19.)

Huch

Auch erneuerten Se. Majeståt die Versordnung *) wegen den häusigen Prozestssionen und Wallsahrten an Gnadendrter, welche Allerhöchstdieselben allgemein absgestellt wissen wollen **). Wir wissen

^{*)} Bon 11. April 1772. worüber Dr. Bis schof v. Seggau in seinem hirtenbriefe v. 27. Christm. 1782. die Prozessionen betrefsfend, sehr nachdrücklich schrieb.

^{**)} Berordnung von 21. Marz 1784. "daß alle Wallfahrtszüge und Prozessionen die ohne Begleitung des ordentlichen Seelsorgers ges halten werden, von nun an überhaupt und ausdrücklich zu verdieten senn, und daß, falls derlen Wallfahrtszüge und Prozessionen, besonders mit Vortragung eines Kreuszes oder einer Fahne, oder unter Anführtung eines Borbethers dennoch vorgenomemen würden, diese Wallfahrter und Borsbether, vorzüglich aber die Urheber derlen unbesugten Wallfahrtszüge und Prozessiosenen mit einer von Kegierung nach Umstäne

geliebteffe Bruder und Freunde, bag Gott überall jugegen und bereit fen uns Die Gnaden , Die zu unserer zeitlichen und ewigen Gluckseligkeit gedeihen , ju ertheis len; der Glaube und die h. Schrift lebren uns die Art und Weife Gott im Stil-Ien angubethen ; Du aber, fagt Chriffus, wenn du betheft, fo geh in deine Bam; mer, bas ift, an einen einfamen, ftillen und verborgenen Ort , und schließ die Thure 3u, und bethe gu deinen Dater im Der: borgenen, (bas beißt, nicht auf den Baffen und Straffen, wie es die Pharifaer machten) und dein Dater, der das Derborg gene fieht, wird dire vergelten ; (bei Matth. 6, 6.) folglich ift Gott überall und auch gu Daufe bereitet uns feine Gnadenwohlthaten mitzutheilen, wenn wir nur mit reinem und aufrichtigen Bergen ihn anrufen; ich febe alfo gar nicht ein wozu bas Wallfahrten an Gnabenorter taugen follte. Zudem glauben mir

ben zu bestimmenden Strafe angesehen wers ben sollen.,,

ja alle bier Unwesenbe , bag in unferm Gotteshause ber mabre und lebendige Gott unter ben Geffalten bes Brodes im Altarsfaframen. te gegenwartig fen, der uns alle Gnaden felbft au fchenken nicht mir genug machtig, fondern auch bereitwillig ift: wogu follten euch alfo Die ABallfahrten an Maria Taferl, Maria Bell, Maria Potfch, Maria Schnee, Maria Schein u. f. m. Dienen, wenn ibr euch gu Saufe im Beifte verfammeln , und ebene fomobl eurem Gott dienen tonnet? - Gewiß ju nichts andern , als etwa , um den bibben Aberglauben ju unterhalten, mit melchem Jene befangen find, die den fogenannten Bnadenorrern befondere Rraft und Birfungen zuschreiben ; oder die allen meift unerwiefenen Mirakeln blindlinge glauben, melche ehedem ohne Unfrage und Untersuchung in derlei Gnadenkirchen aufgeheftet wurden. Um mich hierüber nicht in allzugroße Beitlaufigkeiten einzulaffen, fo erinnere ich blos, was der Birchenrath von Trient dieffalls

ben Bischofen verordnet bat, namlich : das ohne Erkenntniß und Bestättigung des Ortsbischofs weder neue Munder guges laffen, noch neue Reliquien angenommen werden follen; fobald diefer aber davon erwas in Erfahrung bringen wird, foll er, mit Beigiehung frommer, und in der Bottesgelehrheit gegrundeter Manner das verordnen, was er der Wahrheit und Gottseligkeit gemäß finden wird. *) Rolalich konnen wir, als achte Chriften, beraleichen von jedem Privatmann ausgegebene Wunder nicht für bewährt annehmen, benn ber Mensch ift und bleibt lugenhaft, (Pfalm 115, 11.) und oft von Leidenschaft, ofters von Borurtheilen benebelt und bingeriffen.

Im Gegentheile haben dergleichen von ganzen Gemeinden häufig angestellte ABallfahrten eurem Leibe sowohl als eurer Seele geschadet; dem Leibe: denn auf Reisen schwa-

^{*)} In der 25. Sigung.

thet und verdirbt fich der Menfch - auf Reisen führt er ein unordentliches Leben, und gerath in mancherlen bofe Belegenheiten und Musschweifungen - auf Reifen enblich lernet er nicht nur bofe Gewohnheiten, fonbern er wird auch mit Geuchen und Rrant. beiten angeftecft , die er feinen Mitburgern nach Saufe bringt. Die Burger und Sausvåter haben wegen den Wallfahrten die Mufe ficht über ihr Hauswesen untreuen Hausleuten oder Dienftbothen überlaffen mußen , und find dadurch verarmt und zum Bettelffab gerathen. Die Weltern ließen durch bergleis chen unnothiges Berumreifen auf Gnadenorter ihre Rinder den Nachtbarn über, welche es an der nothwendigen Bucht verfaben, und untuchtige Burger bem Staate Die handwerks - und Bauersleute verfaum. ten badurch ihr Bewerbe, ihren Pflug und Acter. Ge. Majeftat faben nun biefe in finfteren Monchszeiten erfundene Brille, und von Kreuzzügen herstammende 2Ballfahrtsfucht

fucht ein, und geruheten selbe, als einen dem Staate sehr schädlichen und einer reis nen Gottesreligion ganz entgegengesehren Mißbrauch abzuschaffen, weil dadurch nur der Müßiggang befördert, das Gute versnachläßigt, und die Religion nicht auf die Art, wie Gott besiehlt, gehalten wurde. Auch wisset ihr ja selbst g. B. u. Fr. daß bei den heutigen Wallfahrten nicht jene Andacht und Auferbauung, wie bei den ersten Christen, die blos aus Mangel des Ortsgottesdienstes, die h. h. Derter besucheten **), ja oft wes

^{*)} Es kamen fast täglich Fremde aus allen Welttheilen nach Jerusalem um zu bethen, und die h. Derter zu besuchen; sagt Fleuri in dem 13ten Buche seiner Kirchens geschichte vom Jahr 351. Allein man muß hiebei bemerken den erst aufgeglimmten Unsbachtseifer; ferner das wegen Gewerbs. Handels = oder anderen erheblichen Ursachen in die Hauptstadt gekommene Landovolk, und die damglige so übliche Staats.

der jene Andacht die sich für einen wahren und rechtschaffenen Christen geziemet, beosbachtet wurde: indem währendes Gottesdiensstes nur ein Theil sich in dem engen Umkreisse der Rirche einschränkte, ein anderer außer der Rirche beim Jahrmarkte herumschweiste, ein dritter Theil der Christen, wohl gar in Wirths oder Schenkhäusern saß, und sich der Trunkenheit und Schwelgerei auf das Schändlichste ergab, der vierte Theil endlich der zu Hause blieb, war des Wortes Gottes, und der dristlichen Sittenlehre gänzlich beraubt, und brachte daher den Tag des Herrn, besonders wenn es ein Sonn oder gebotener Fest und Feiertag war, ohne gehörigem Gottesdienst zu.*)

verfagung welche in unferen Aufklarungzeisten eine gang andere und nuglichere Ben = bung bekommen hat.

Dag durch bie vielen Wallfahrten und Prozessionen nicht nur das Landvolk, sons bern auch Stadtleute vierteljahre lang des Gots

Um von den traurigen Folgen der Ausschwei-

Gottesbienftes und ber driftlichen Gite tenlehre entbehren mußten , als wodurch bie von bem Erlofer felbft anbefohlene Pflicht zu lebren und unterrichten (Matth. 28. 19. 1. Br. Petr. 5, 2.) verfaumet mor= ben ift, fann ich meinen geliebteften Budweis fern gur Steuer ber Bahrbeit am beften bes weisen, wenn ich fie auf einige Jahre gurucke erinere, mo ber Gottesbienft und die Chriftens Tehre in der Pfarr - und Mutterfirche ganglich unterblieben ift , als 1.) Um Rofens Erangfeftfonntag, 2.) Um Et. Frangistus. fefte 3.) Un Maria Opferungstage, 4.) Um Generaltomunionjonntage, 5.) Auf die Feier bes h. Thomas v. Aquin u. 6.) Bingeng, die immer auf einen Sonntag verlegt murs ben , 7.) Um Faschings = 8) Palm-und 9.) Weißenfonntage, 10.) Um 3. Sonntage nach Oftern wegen ber Prozeffion nach Gutwafe fer, 11.) Um Frommleichnamstage, 12.) Um Conntage in Diefer Ottab , 13.) Um 1. Juliussonntage wegen der Prozeffion nach Gutwaffer. 14.) Den furs barauf folgenden Conns

fungen zu schweigen , welche burch berlei

Conntag wegen ber Projeffion nach Das ria Cojau , 15.) Auf bas Annafeft , 16.) Portiuntalafeft, 17.) Um Ct. Tofenb Ras lafanziustage. 18.) Un Mariengeburtsfee fte. 19.) Un Dominifus - 20.) Michaelis . u. 21.) Bengeslausfefte. Un allen diefen obwohl bifpenfirten, und endlich gar aufe gehobenen Reiertagen wurde der Gottes. bienft auf Sonntage übertragen, und in ber Dominifaner . Rapuziner . und Dias riftenfirche gehalten, ober auch in ber nune mehr gefperrten Reben . und Spitalfirche. ober in die Alltstadt verlegt, mo das Bolt feis nen befonderen Undachten lieber beimobnte. und eine trockene Beiligenlobrede, viel lies ber anborete, als bas Bort Gottes in eiges nen Pfarrfirche, wo es boch getauft, mit b. Saframenten verfeben , topuliret und begraben werden mußte. Was Wunder bemnach, wenn fich biefe Schafe auch an übrigen marianischen und seraphischen Tertiarien = und Monatssonntagen gere ftreueten , und ihre gange Buflucht in bie

mehrere Wochen hindurch währende Wall-

Rlofterfirchen nahmen, und folglich nicht nach ber reinen Lebre Jefu Chrifti , fons bern nach einer moftischen Monchemoral gebilbet murben? Bas Bunber, baf fie noch immer bas licht ber Auftlarung fcheuen und fich lieber gur Monchsfeite fchlagen , ale ben Mann boren , ber mit Uiberzeugung bes Bergens, mit Gifer und Barme von einem reinen und mefentlichen Gottesbienfte fpricht , und wider eingemurs gelte Borurtheile und üble Gewohnheiten, bad ift,über Digbrauche fich entgegen ftemt? -Gie waren gang anbere gelehret worben. Wiffet aber g. Br. u. Fr. "Go Temand "andere lehret , und bei ber gefunden Lehre "unfere herrn Jefu Chrifti , bei ber Lebre, "bie gu einem gottfeligen Leben führet, nicht "bleibt, ber ift aufgeblafen , und weiß "nichts , fonbern ift frant am Berftanbe "mit Fragen und Wortfriegen woraus "haf und Schulgegant ber Menfchen ents "feben , die einen verberbten Berftanb bas "ben , ber Bahrheit beraubt find; und

mennen ber Gottesbienft fei ein Gewerb.,, (Paul jum Timoth. 1 Br. 6, 4 - 5.)

^{*)} Die budweiser Mariazellerwallfahrt mahren te allzeit vierzehn Tage.

Bott gefegt batten, ber gleichet ben Wellen bes Meeres, und bat feinen mabren Glauben. Darum verfolgt ber Apostel, bilde ein fol: der fich nur nicht ein , daß er Bewas vom Beren empfangen werde. Und barum ermahne ich euch, geliebteffe Bruder und Freunde, in euren Bohnorte bas gange Bertrauen auf ben allgegenwärtigen Gott au fegen , ber une jederzeit helfen fann und belfen wird; denn dieß ift das Vertrauen, das wir zu Gott haben, daß er une ers bort in Allem was wir bitten werden nach feinem Willen. (1 Brief. Joh. 5/ 14-15.) Glaubet mir g. B. u. Fr. Cine bankbare Bergensergiefung , eine Thrane bes reuigen Befühls über begangene Rebler, ein hoffnungevoller Geufger in ber Beit ber außersten Roth , ein demuthvolles Wonnegefühl nach einer begangenen edlen Sandlung, eine bruderliche Zahre beim Unblicke fremder Leiden, dieß, dieß find zu allen Beiten und an allen Orten Die fraftigffen und beila

beilfamften Gebethe, die die Wolfen durch: dringen und die der bodfte Gott erbort. (Eflesiastifus 35, 21.) Denn der Berr ift gutig und eine Defte gur Seit der Moth, er tennet die, fo auf ihn trauen. (Nahum I.) darum verbleibe ein Jeglicher bei feinem Dirten ohne Unterlaß, wie es fich geziemet, feine Stimme zu boren, und ihr zu folgen unter feinen Angen; er verschwende nicht feis ne Zeit und fein Geld, bas er feinem ABeis be , Rindern und Ungehörigen schuldig iff, fondern rufe feinen Gott in bem Orte an. wo er ihn bingefest bat, damit er zur Bollfommenbeit im Befete gelange, und die Pfliche ten eines wahren Staatsburgers und wurdigen hausvaters erfullen moge.

Ge. Majeståt verbieten zu wiederholz ten Malen *) auf das Schärfeste, daß an abgeschaften Leiertagen der Gottebz

^{*)} Berordn. v. 26. August. 1771. Berordn. v. 27. Juli. 1786.

dienst auf die namliche 2lrt, wie an Sonn : und gebotenen geiertagen zu geschehen pflegt, gehalten, und andurch Unlaf des geben werde, daß der Landmann diese Tage feiere, und feine Binder nicht gur Schule Schicke. Diese eingescharfte beilfas me Berordnung begreift nicht nur ben Grund der Einsehung gebotener und Abschaffung über-Außiger Reiertage, sondern auch die Beweggrunde und die Dothwendigfeit, fich an letteren Tagen der Arbeit ganglich zu widmen, in fich. Bekanntermaßen hat die Feier bes Sabbathe schon im Gefege ber Natur ihren Grund und Urfprung; denn die Beschichte ber Erschaffung fagt uns , daß Gott , nachdem er hinimel und Erde, famt ihrer gangen Bierbe erschaffen, er ben fiebenten Zag gefegnet und geheiliget habe, darum, daß er an dems selben aufgebort hatte von allen feinen Werken. (Genefis 2, 3.) Diefer Sabbaths; oder Auberag blieb noch zu Zeiten des Herrn Jefus in feinem gangen Anfeben; denn ba Chris

Chriffus nicht gefommen war, bas Gefen. aufzulofen, fondern zu erfüllen; (Matth. 5, 17.) fo richtete er fich auch in Befegen und Gewohnheiten nach Art und Weise ber Juden , doch wollte er die Feierlichkeit diefes Tages von den Borurtheilen und aberglaubischen Beobachtungen ber Pharifaer und ber von ihnen bethorten Unhanger reinigen: Diefe batten es mit ihrem gleißnerifchen Unwefen, welches nur auf das außerliche Beprange gerichtet mar, bereits dahin gebracht, daß man eine jede Gattung der Arbeit und Beschäfte, welche auch die Gottseligkeit und Menschenkiebe rechtfertigte, fur unerlaubt am Sabbathe and fab. Der weifefte Menfchenerretter bingegen zeigte ihnen, daß man mehr auf eine wahre Undacht als auf den blendenden Glanz, mehr auf ben Beift ber Worte , ale beren Buchffaben und außerlichen Berffand feben muße. Denn der Buchftab todtet , der Beift. aber macht lebendig (2. Br. Rorinth. 3, 6.) Daber als feine Junger am Gabbathe aus Dun-

Hunger Mehren pfincten , entschuldigte fie Vefus mit dem Beispiele Davids, welcher im Nothfalle Die geheiligten Schaubrode af. Daber beilete er am Gabbathe die ausgedorrete Sand eines Rruppelhaften; und um den Pharifaern begreiffich ju machen, baß fich auch am Gabbathe die Werke der Gottfeligfeit mit der thatigen Barmbergigkeit wohl vereinbaren laffen , fragt er fie : Wer ift unter euch der ein Schaf bat, und das, fo es ibm am Sabbath in eine Grube fallt , nicht ergreife und berausziehe? Wie viel wichtiger ift nun ein Mensch als ein Schaf? darum machte er bierauf ben richtigen Schluß : ift es erlaubt am Sab. bathe Gures zu thun. (Matth. 12, 11 - 12.) Statt des geheiligten Sabbathe baben die Upoffeln zu Ehren ber glorreichen Urftande ihres erhabenen Lehrmeiffers ben Sonntag eingesett. ") Die erften Chriften, obwohl fie

^{*) &}quot;Am Sonntage versammeln wir uns (ers zählt der h. Justinus in seiner 1. Apologie für

keine gemessenen Befehle von ihrem Religionsflifter hatten, glaubten doch wohl zuthun, wenn sie die Tage der Geburt, Beschneis dung, Erscheinung, Auferstehung, Auf:

für Christen § 67.) die wir sowohl in der Stadt als am Lande wohnen in einen eisgens für und bestimmten Ort. Dier wersden die Geschichten der Aposteln sowohl als der Propheten, so viel es die Zeit erstaubt, vorgelesen. Sobald nun der Leser aufgehört hat, macht der Borsteher eine Anrede an das Bolt, um es zu ermahnen, und anzueisern, dergleichen schöne Handlungen siessig nachzuahmen, und sich hierinn zu üben. Werauf wir insgesammt aufsstehen, und unsere Gebethe verrichten, auf welche das Volk zuruft: Amen!" Fleuri histoire ecclesiastique livre troisieme.

Ein Gleiches erhollet aus den Neden Pauli an die Aeltesten v. Miletus: "Ihr wisset — wie ich nichts zurütgehalten has be, was nüßlich ist; das ich euch nicht verkündiget und gelehret hatte — öffents lich — und in den Säusern." (Apostels hand»

fahrt und Abendmahle U. S. J. Chriffi, nebft bem Pfingstfeste mit besonderen Undachten, als mit Rauchopfern, Bob - und Dankgefängen begeben konnten. In Folge ber Zeit wurden von der obschon noch kleinen boch gortfeligen Ungahl ber Chriften Die Seft= rage Mariens und der Seiligen ju feiern angenommen, und theils von frommen Oberbirten und Rirchenvorstehern , theils von Rirchenversammlungen gebilliget und beffats tiget. Da aber bie Bermehrung und fleigende Bevolferung ber Chriffen, und Die Mabrungszweige mehrere arbeitfame Banbe und fleißigere Beffrebfamfeit der Menfchen erforderten, da die Papffe und Kongilien bas hieraus entspringende klägliche Unheil begriffen , das durch Bermehrung der Feiertage

handlungen 20, 20.) Es hatten also bie erste Christen eine andere Art des Gottesstienstes, als wir: wie in meiner Apologie des h. Justin und in dem geistlichen Teistungsblatte v. 1784 und 1785. weiter nachzusehen ist.

und Portfegung eines blos manipulations. maffigen Bottesbienftes gestiftet murde, fo faben fie Die Dothwendigkeit ein, die allzu groß angewachsene Zahl ber Feiertage zu vermindern , und weil diese nur blos durch Menschenfagungen und nicht von Gotte felbft ausdruck. lich angeordnet und geboten wurden, fo lieffen fie felbe abschaffen und einftellen. Dies fer rechtmäßigen Gewalt bedienete fich ende lich ber bochitselige Papft Klemens ber 14. Banganelli genannt, in einem unterm 22. Juni 1771. ausgefertigten Dreve, worinn Die annoch beibelassenen gebotenen Feiertage bestimmt, alle übrigen aber, auch ohne Berbindlichkeit Meß zu boren, aufgehoben worden find. Diefer gelehrte Papft und Menfchenwohlthater sab namlich ein wie viel allen fatholischen Staaten durch die vielen Feiertage an Rleiß und Arbeitsamfeit, an ffetereger Thatigfeit der Burger entzohen wurde, und machte daber eine fo weise Unordnung, welche alle Landesfürsten in ihren Staaten långst

längst einzusühren gewünscht hatten. Hieraus ersehen wir daß der Grund der Einsezzung des Sabbaths oder Ruhetags im Naturgesetze und alten Testamente bestehe: der Grund der Abschaffung aber der in Folge zugekommenen und willkührlich angenomenen Feiertage in der allzustarken Vermehrung derselben liege, solglich ein Menschengesetz geworden und durch die Landessürsten jederzeit behoben werden könne.

Die Beweggründe aber aus welchen man die Nothwendigkeit der Abschaffung gebachter Feiertage herleitet, sind mancherlei. Borzüglich die nothwendige Arbeitsamkeit und Thätigkeit, die abermal aus dem Naturgesetze sließt, denn nach diesem werden wir zur unermüdeten Arbeit geboren und verdammet: Sechs Tage sollst du deine Arbeit ehun, aber am siedenten sollst du feiern. (Erod. am 23, 12.) Und: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen, bis

bis daß bu wieder gur Brbe werbeft, bas von du genommen bift. (Benefis am 3, 19.) Die Arbeit ift also ein Geboth bes herrn, fie beschäftiget aber auch nicht nur unserm Beift auf eine nubliche Art, sondern fie erhalt zugleich unfern Rorper durch viele Tabre fart und gefund, und zieht unfere Gedanken von Bofen ab ; und darum febreibt ber Weltapoffel (au ben Ephesiern am 4, 28.) Wer ger Stohlen bat, der stehle nicht mehr; sons dern er arbeite vielmehr und wirke mit den banden etwas Gutes ; das beift, er fuche durch feiner Dande QBirffamfeit fich Brod zu erwerben; und dann wird er gewahr werden, daß Gott nicht nur feinen Sleiß fegnen, fondern ihn auch niemals wird Mangel leiden laffen, auf daß er nie in die Dothwendigkeit verfest werde, fein Gewiffen durch unedle Handlungen zu befiecken.

Und hier erkennen wir den zweeten Grund, der aus den herrlichen Vortheilen

Der

ber Urbeitsamfeit ermachft. Bedenfet felbft. geliebtefte Bruder und Freunde, welch ein auter Berdienft burch die 21. fonftigen Reft. tage zu eurem Gewerbe angewachsen ift. Din jeder noch fo mittelmäßiger Burgers: mann rechnet fich wenigstens fein tagliches Erwerbniß auf einen halben Gulben. Diefer fallt nun, nicht nur fur jeden diefer Zage ein, fondern man berechne anbei auch ben fonft im Dugiggange an Reiertagen versplitterten Aufwand, die bei mehrern Rindern entftandene fummervolle Dahrungs. forge - und ben nunmehr burch feine Gefellen dafür anwachsenden Debenverdienft, ber fonst hoffnungslos verloren war - endlich ben fonftigen Unlauf der Bettler, Bechbruder und Zunftgefellen - der nunmehr aufhort, und hienach jedem Sandwerksmanne, einen jabrlich ergiebigen Dugen gur Unterhaltung wenigstens eines Rindes einbringen wird.

Der

Der Bauersmann dem zuvor ein einziger Feiertag, das Getreide als seine Naherungsquelle einzusühren, verhinderte, und der in manchen Angelegenheiten durch alle zupünktliche Beobachtung der Festage von der ordentlichen Besorgung seiner Wirthschaft abgehalten wurde, oder der sonst die meisten Wochentage seiner Perrschaft zu dienen bemüßiget war, kann nunmehr mit mehrern Nuhen seinen Acker bestellen, seine Früchten einsammeln, und seine Obrigekeiten leichter befriedigen.

Der Künstler und Atanufakturist, auf dessen Anordnung oft hundert Menschen in Sewegung sind, und der eben so vielen Menschen an gebotenen Feiertagen die unverdiente Nahrung reichen, und noch obendrein wegen Versaumniß der Zeit sehr viel verlieren mußte, kann sich ihr weit besser fortbringen und erhalten, da nun mehrere Tage, als

vorbin, jur Arbeitsamfeit bestimmt find. Das in einem arbeitsamen Staate von einer Dand in die andere ffets umlaufende Beld erquickt die Menschen, macht fie thatiger, und erhalt ben in ber menschlichen Befell-Schaft immer nothwendigen Rredit. Beil Die Tagiobner, Bauern Sandwerker und Runftler nun immer arbeiten konnen, fo gemabret ihnen ihre Dlube nicht nur einen fets fortlaufenden Berdienft, fondern fie fonnen auch ihre Glaubigen um bestogewis fer und leichter befriedigen, und fich auf diefe Weise immer ein neues Zutrauen erwerben. Darum fpricht der ABeife: fleifice Sand wird herrschen, die aber nachläßigt find, mußen zinfen. Binem Machlagigen gerath fein Sandel nicht, aber ein fleißis ger Menfc wird reich. fleiß macht reich, aber Machläßigkeit macht arm. (Sprichw. 10, 4. 12, 24.)

Ends

Endlich wird burch Berminderung ber Reiertage mancherlei fundhaften Ausschweis fungen die Belegenheit benommen, und am gebotenen Conn - und Resttagen der Gottesdienft befto eifriger und beffer beobachtet. Ich berufe mich bier blos an die Erfahrung, geliebteffe Bruder und Freunde, mit welch beflemmten Berge, und billigen Merger mußte nicht mancher fromme Christ Die Ausschweifungen befeufzen, welche zu begeben, fatho. lifche Chriften an gebeiligten Tagen nicht errotheten; Die viele Dausvater, Gefellen, Rnechte, und Dienftbothen glaubten bem Bebote ber Kirche icon genug gethan gu haben, wenn fie an derlei gebotenen Refftagen nur einer furzen beil. Deffe beimobnten; ben gangen übrigen Zag aber entehrten fie mit Schlemmen, Tangen und Spielen, worunter nicht felten die gefährlichsten Schlagereien ausbrachen, die sie auch an übrigen Werketagen zur Arbeit und Pflicht ihres Lebens untuchtig machten. Das Frauenvoll

verwendete ihr legtes Babe auf ihren tofte fpieligen Prunt und Aufpus, worauf es muthwillige Schulden zu machen gezwungen war, und hiemit murde das zu ben bauslichen Musgaben bochfinothige Geld unnuger Beife verschwendet, die Befundheit, burch berlei ofteren gegebenen Unlaß zu fundhaften Erabklichkeiten geschwächt, und viele Menschen, Die dem Staate, durch gute Daushaltung und gottfelige Erziehung, burch Bearbeitung ihrer Leibes - und Geelenfrafte febr nubliche Dienfte batten leiften fonnen, wurden durch einen frubzeitigen Tob ber Welt entriffen, oder burch Schwachheit. Berftummelung und bofen Sang zur Beichlichkeit verdorben, und ihrer Gemeinde zur Laft gelegt. Darum feid nicht unverftandig, fons dern lernet einsehen was des herrn Wille fei, fpricht ber Apostel, betrintet euch nicht mit Weine, denn darinn ift Geilheit, fondern werdet voll des heiligen Beiftes. Und unterhaltet euch untereinander mit

Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern, singet und lobsinget dem Serrn in eurem Serzen. (zu den Ephes. 5, 17, 20.)

Lasset uns bemnach den an Sonn; und gebotenen Feiertägen vorgeschriebenen Birschen und Gottesdienst mit gebührender Andacht und ohne Abbruch beiwohnen, als welcher nicht nur in Anhörung einer heil. Messe, sondern auch in Beiwohnung und Ausmerkung einer Predigt und Christenzlehre, worinn eigentlich das Wort Gottes von der Kanzel verkündiget wird, und das in einem nachmittägigen Segen vorschriftmäßig besteht, und zu heiligen angeordnet ist. Denn so machten es auch unsere ersten Christen, so verordneten es die heil. Kirchensinoden, und so lehren uns die heil. Bäter. *) Die ersten

^{*)} Der heil. Gregor giebt folgende Vorschrift: "Am Sonntage muß man sich von der Arbeit F ente

Ehristen hielten ihr Hausgesind und ihre Kinder nicht allein zum Kirchengehn, sondern auch zur geistlichen Lesung der heil. Schrift, zum Hausgebethe, und zur Ausähung gottseliger Liebes, und Barmherzigsteitswerke an; sie besuchten an dem Sonnaund gebotenen Feiertagen ihre franken Nachbarn, Freunde und Anverwandte, halfen den Dürstigen und Armen, und legten je-

enthalten und ganglich dem Gebethe oblies gen, damit, was in seche Tagen durch Machläsigkeit ist begangen worden, am Tas ge der Auferstehung des herrn erseget wers de." Epist. 1. 11. epist. 3.

Eine ähnliche Sprache führt der h. Ams brofius, da er lehrt :,,das ist der Festrag des Herrn, wo vollkommene Tugend ist, diese aber ist vollkommen, wenn das Gemüth von der Welt befreiet, Gotte ergeben, sich über alle körperliche Wollust erhebet, und alles Schmeicheln sinnlicher Freude von sich entfernet., De Cain & Abel. 1, 2, c. 2.

postels Jakob: Kin reiner und unbesteckter Bottesdienst vor Gott dem Vater ist der, die Waisen und Wittwen in ihrer Trüb; sal besuchen, und sich von dieser Welt un; besleckt zu erhalten (1, 27.) fürdie Verlassenen, Wittwen, Waisen und in Gefängenissen Schmachtenden etwas zusamm. *)

Man lese hierüber ben fürtrestichen Aus, zug: Die Sitten der Israeliten und dies jenigen der ersten Christen. Aus dem Franzos. des hrn. Abbres Alaudius Fleurk übersest. Ein Buch welches in einem jeden Hause zu wünschen mare, um von der Lebenssart unserer ersten Borfahren einen deutlichen Begriff zu haben. Augsburg. 8. 1774. Auch merke ich hier an, was die alten Schriftsteller Tertustian und Klemens von den ersten Christen aufzeichneten: "Sie hatten die Freiheit nicht, sich alle Tage zu versammeln, und von den heiligsten Seheimnissen

Und so wendeten unsere frommen und gottfeligen Borfahren ben Tag bes Beren, und ber vornehmften Kirchenpatronen und Rurbitter jum Beften ihres Dachften an, und so rathe und bitte ich euch, geliebtefte Bruber und Freunde in Jefu Chrifto, an ben gebotenen beiligen Tagen abnliche Liebeswerke zu verrichten. Ihr konnet durch nugliche Gespräche eure Nachbarn erbauen und uns terhalten , konnet zu Daufe gute und nutliche Bucher lesen, konnet an beiteren Sommertagen auf bas gand hinausgeben, eure Relder zu besehen, manchmal über die Berbesserung eurer Wirthschaft nachdenken, euch an den lachenden Fluren erquicken, und euren Gott in der allbelebenden herrlichen Datur lobpreifen, ber ba Uiberfluß und reichen Gegen über Alles ausschüttet, was da lebet por ihm mit ABohlgefallen; und auf diese Urt habet ihr Gelegenheit und Muffe genug

zu handeln." Terfull. ad vxor. c 5. Clemens Alex, 1, 1, Strom. p. 271.

ben Lag bes herrn beilig und angenehm juzubringen; Denn die Liebe des Wachften thut nichts Bofes. Darum laffet uns ebrbar mandeln, wie am Cage, nicht im freffen und Saufen; nicht in Schlaftams mern und Geilheit; nicht in Bank und Bifersucht. Sondern giebet an den Geren Jesum Chriftum. (ju ben Rom. 13, 10. 13. 14.) Außer den von der Rirche gebotenen, in den Ralendern roth bezeichneten, und von der Rangel zuvor verkundigten Feiertaden vergeffet der Pflicht eures Dafeins nicht, sondern arbeitet unabläßig, und behaltet zu eurem Wahlspruch biese Worte: Wer ars beitet , dem ift der Schlaf fuß. Darum nimm die Arbeit zur Sand, fo wirft du gefund fein. Und: Wer fich mit feiner Arbeit nabrt, der hat ein feines ruhiges Leben, das beißt einen Schatz über alle Ochare finden. (Ettlefiaftes. 5, 11. Girach. 31, 27.40, 18.)

Die

Die Berordnung, eure Binder fleific in die Schulen gu fchicken *) ift eben fo nuglich als nothwendig; denn in Schulen werden eure Rinder ju flugen Menfchen und frommen Chriften gebildet; in Schulen werben fie an eine vernunftige Stille, an eine frobliche Ernfthaftigfeit, an eine freudige Dienstwilligkeit, an die Liebe gur Beschaftis aung und an die Luft zu arbeiten angewohnet; in offentlichen Schulen werden ihnen die nothwendigften und beilfamffen Renntniffe beigebracht, wodurch fie recht-Schaffene Sausvater, in jedem Staatsamte brauchbare Burger und eifrige Glaubensbefenner werden tonnen. Durch das Lefen, Schreiben, Rechnen und einen zweckmaß figen Religionsunterricht erwächst ein ungemeiner Rugen fur ben Burger . und Bau-

^{*)} Berordn. v. 20. Oftobr. 1781.

^{- -} v. 21. Gept. 1782.

^{- -} v. 29. Sept. 1783.

ernftand, benn baburch lernen eure Rinder bas Befet Gottes und Die allergnabigffen landesfürftlichen Befehle erkennen, und felbe als treue Unterthanen ju befolgen; eben baburch erwachft ein febr großer Bortheil fur Diejenigen, welche die Handlung treiben; badurch wird jeder Familienvater in Stand ge" fest, feine Gin - und Musgabe leicht, und jederzeit zu berechnen, und bie Magregeln zu einer guten hauswirthschaft treffen zu tonnen. Darum ermabne ich euch ihr Bater! mit Girach : Wenn ihr Binder habt, so arbeitet an ihrer Bildung von Jugend auf. (7, 25.) Schicket fie fleißig zu Erler. nung ber Runfte, Biffenschaften und notha wendigen Beilswahrheiten, welche nach bermoliger ordentlichen und zweckmäßigen Lehrart nicht bas Bedachtniß allein mit einer Menge Begriffe anfullen, fondern den Berfand und bas Derg, zu allen Guten ausbilben , in die öffentlichen Schulen. *) Laf-

^{*)} In öffentlichen Schulen sag ich: benn: Rome

fet sie kluge Menschen werden durch allertei Kenntnisse, die wir hauptsächlich aus den

fommet in eine vorschriftmaßig eingerichtes te beutsche Schule, und betrachtet was ba porgebe ! ber Lebrer ift ein burch die Prufung au dem Umte. das er befleibet, tuchtig befune bener Mann, bat feine Rebengeschafte, und hat fich verbunden ftets bei feiner Schule ju bleiben. Sat machfame Auffeber über fich . baf er nach feiner Borfcbrift vorges Da wird mit bem Letzionausboren nicht folang gewartet bis die Stunde fchlant fondern die Uibungen bald bes einzelnen. bald tes Bufammlefens bald des Rechnens, bald Schreibens, des Zeichnens, und bald bet Glaubensfragen und zwedmäßigen Ratechis firens bauern ununterbrochen fort. Es ift alfo tein Augenblick, ba nicht gelernet wird; und diefe Abwechslung macht, daß fie bes Lernens nicht leicht tonnen mube merben. weil fle ber Lehrer ftets auf mas Unders und Reues anleitet. Ein Rind balt bier bas ans dere im Zaume, weil ein jedes Recht und

Büchern schöpfen, und fromme Christen durch den Vortrag, des Wortes Gottes, und der Katechesen, welche von einsichtsvollen

> Erlaubnig bat, mit Liebe und Befcheibens be tMusftellungen und Unmerfungen gu mas chen. Grundlichkeit in den Begriffen ; Deute lichteit in ber Aussprache; Bierlichkeit in ben entworfenen Buchftaben; Munterfeit und Gelaufigfeit bem forfchenden Rareches ten genugthuende Antworten gu geben ; ober bem Rechnungsmeifter von Biffern die Bahl, von einem Abzuge ben Reft , von einer Berfielfachung die richtige Summe herauss gubringen, bieg ift, auf mas in ben f. f. beutschen Schulen ernftlich gebruns gen wird. Und fo ift bas Lefen nicht mehr ein Stottern, bas Buchftabiren fein Rnars ren, der Con fein Geheul, die Schrift fein Gefrage, das Rongept fein Rauderwelfch, und Die Wiffenschaft bes Ratechismus fein ver= worrenes Zeug mehr ; von welchen Allen fich Jeder überzeugen fann, ber nur einem Afte ber öffentlichen Prüfungen beiwohnen will.

Priestern und Religionslehrern auf allen Kanzeln und Lehrstühlen gegeben werden. Und wer Gottes Wort ehret, und hält, der thut rechten Gottesdienst, und wer es lieb hat, den hat der Serr auch lieb. (Sirach-4, 15.) Ziehet also ihr Väter! eure Kinder auf in der Zucht und Lehre des Serrn! (Ephes. 6, 4.)

Um daher zum Theile einen öffentlichen Schulfond zum Besten der Lehrer und Erziesher der Jugend unterhalten zu können: hoben Se. Majestät alle Bruderschaften auf, deren Ginkunfte Höchstdieselben dem Schulwesen widmeten, und schränkten alle derlei Brusderschaften auf eine Binzige, nämlich die thätige Bruderschaft aus Liebe des Nächten ein *). Diese ist auch geliebteste Brussten in der Brussten ein Brussten ein Diese ist auch geliebteste Brussten

^{*)} Das neue Armeninstitut wird allgemein empfohlen. Berordn. v. 1. Aug. 1783. Die sämtlichen Bruderschaften werden umgestaltet, und mit der neu eingeführten,

ber und Freunde, die wahre und einzigseligs machende Bruderschaft, von welcher alle unsere Handlungen und Eigenschaften ihren Aberth erhalten; nach dem Ausspruche unssers Erlösers Jesu Christi: Du sollst deis nen Kächsten lieben wie dich selbst. (Luk. 10, 27.) Und: Kin neues Gebot gebe ich euch, daß ihr euch untereinander lies bet; euch so untereinander lieset; euch so untereinander liebet, wie ich euch geliebet habe. Daraus wird Jestermann erkennen, daß ihr meine Jünster seid, so ihr die Liebe untereinander habet. (Johann. 13, 34-35.) Und nach diesem allgemeinem Grundgesetze richtete sich

unter bem Titel : der Liebe des Machften, pereiniget. Berordn. v. 9. Aug. 1784.

Die Seelsorger auf dem Lande sollen den Bemeinden den Bortheil des Armensinstituts, und die Vereinigung mehrerer Gemeinden in einem Hauptbezirke wohlbes greiflich zu machen trachten. Verordn. v. 1. Horn. 1784.

unfere erfte und beilige Mufterfirche, in well cher die Glaubigen insgemein von einer fanften und liebenswurdigen Freundschaft befeelt waren, und alle insgesammt ein Vermogen befaßen, mit welchem fie fur bas 2Bohl ibrer Mitchriffen arbeiteten, ber Urmen, Bertaffenen, Wittwen und Waisen vaterliche Sorge trugen, die in Gefangniffen, und unter bem barten Joche ber Berfolgungen schmachtenden Mitbruder unterftußten, und überhaupt ein Bigenthum, ein berg, und eine Seele ausmachten; bavon uns der Evangelift Lufas (Upoftelgesch. 4, 32.) und der Rirchenlehrer Terrullian gar schon schreibet,namlich : daß ein jeder an einem gewiffen Tag im Monas te, oder wenn es ihm beliebte, nach freiem Willen Illmosen abreichte. Gelbiges murde dann in einen Baften geleget, und niche auf Gaftmable, Trinkgelagen, nicht auf ungedantte freffereien, fondern Illes gum Unterhalt der Armen, zur Begrabnif der

^{*)} Apolog. c. 39.

Dürftigen, für Anaben und Mägdchen so der Aeltern beraubt, und sonst arme Waisen waren, für das schwache Alter, für durch Schisstruch Verunglückte, für Solzche, die um der Sache Gottes willen unter der Verfolgung an den Auderbänzken angeschmieder, in Bergen gruben, oder auf Kiländer verwiesen waren, für Gefangene, weil sie Christen, und eben darum unsere Mitgläubige sind, verzwendet.

Diese nie genug lobenswürdige Bruberschaft wurde nach der Zeit durch andere menschliche und sinnreiche Erfindungsquellen dermaßen verdränget, daß man sie nur den Mamen nach kannte, bis in unserm aufgeklärten Zeitalter ein großer Mann und Wohlthäter, ein wahrer Armenbeschüßer und Vater *) auftrat, der uns wieder auf den Weg

^{*)} Se. Erzell. herr Johann Mep. Graf v. Bouquoi, deffen unvergleichliche tracks

unferer erften Chriften guruckbrachte, und bas ben wahren Gefinnungen bes Chriftenthumes entsprechende Zirmeninftitut wieder einführte; welches Ge. Majeffat unfer allergna. gnadigfter Monarch nicht nur mit geneigteften Beifalle aufnahmen, fondern auch allen Chrift. glaubigen nicht oft genug empfehlen tonnen. Diefem febr weifen Inftitute gemaß, haben wir unfern Uiberfluß (nach der Borfchrift Chrifti, follte es, das Drittheil unfers Dabes fein!) den aus Liebe des Dachften bereitwilligen chrifflichen Sammlern in die wochentlichen Armenbuchfen abzureichen, von welchem fodann die Wahrhaftarmen und Sochftbedurftigen verforget werden. Daber es nicht nur überflüßig fondern auch zweck. widrig ift, allen jungen und arbeitefabigen

> richten von dem Fortgange des Armens instituts, welches auf seinen Herrschaften im J. 1779 den beglückten Anfang nahm, nie genug nachgelesen und angerühmet wers den können.

Keuten, verstellten Bettlern, und Müßiggangern und herumschwarmenden Wanderern ein Privatalmosen an die Hand zu geben; weil dadurch der würdigen Urmuth ihre Hilfszuflüsse entzogen, die Ordnung im Staate verwirret, das gemeine Beste verachtet, ja auch die Sicherheit gehemmer, und weil dadurch ein so heilsames Urmeninstitut übel verrusen, untergraben und vereitelt werden könnte: wodurch der unserer Obrigkeit gebührende Gehorsam, in Befolgung allerhöchster Landesgesehe sehr schwer verlehet wird. *)

Bogegen durch die thatige Beforderung dieser wiedereingeführten Armenanstalt, der Bahrhaftelende versorget, die Anzahl muth-

^{*)} Wegen Abstellung des überhandnehmenben Bettelns sollen die Pfarrer, Prediger und Seelsorger das Bolk ermahnen und belehren, daß es dem Bettelgesinde weder im Kirchen noch Häusern, noch sonst wo immer Almosen geben soll. Berordu. v. 17. Hornung. 1784.

williger Bettler vermindert, ber Burger nicht mehr, wie vorhin, beunruhiget, ber Arbeits. fabige zur Arbeit aufgefordert, und die Gicherheit im Staate ungemein gewinnen wird. Denn ihr mußet ja felbft bekennen, geliebtefte Bruder und Freunde , daß feit der Bins führung diefer allgemeinen Bruderfcaft aus Liebe des Machften *) ihr eine viel feligere hausruhe genuffet , und ju fo vielen Beitragen nicht mehr angehalten werbet, die euch die ehmaligen unter allerlei Ramen eingeführten geiftlichen und Winkelbruderschaften nothwendig machten, obschon deren Rugen weder auf das Wohl des Staates noch auf jenes eurer armen Mitbruder Die geringfte Beziehung hatte, fondern beren Absicht blos dahin ging , euer weniges Bermogen durch ftete Opfer fur die Ghre der heiligen Patronen zu schmalern , ohnerachtet ihr doch durch die Religion wohl unterrichtet feid daß Bott Barmbergigfeit und nicht Opfer ver-

^{*)} Berordn, Prag den 15. Janer. 1786.

lange, (Dsee 6, 6.) daß das Almosen altein von aller Sunde erlose, (Tob. 4, 11. Daniel 4, 24.) und daß nur jene Christen nach ihrem Hinscheiden aus dieser Welt unter den Gebenedeiten des himmlischen Vaters genennet und aufgenommen werden sollen, nicht, welche viele Vermächtnisse in Kirchen ausgesetzt, Klöster gestiftet, reiche Justüsse denselben zugestecket, oder viele Jahr - und Seelenmessen werden zu tesen hinterlassen haben, sondern die aus wahrer Vrnderliebe die Hungrigen gespeiset, die Nürstigen getränket, die Nackenden bekleidet, die Fremden bessuchet, und die Gefangenen aus ihren Fesseln erlediget haben werden. (Marth. 25, 34+)

Und darum bitte ich euch, geliebteste Bruder und Freunde, bei euren Wünschen für
das Wohl eurer Familien — bei den Segen Gottes, der auf euren Häusern ruht —
bei den Freuden der künftigen Welt, die nur
Jenen, welche hienieden ihr Andenken durch

wohl-

wohlthatige Sandlungen verewiget haben, einft im himmel zu Theile werden - bei dem Leiben unferer blutarmen Mitburger - bei ihrem legten Rocheln im Tobe - bei ber Liebe Jefu Chrifti gegen und - und bei Allem, was euch Heilig und ABichtig ift! -Erbarmet euch eurer armen und hilflosen Ditbruder, und verfaget ihnen eure Silfe, eure Unterftugung, euren milben Almofenbeitrag nicht! bamit ber Gegen des Berrn immerwährend auf euch bleibe, und ihr dadurch gur ewigen Wohnung bes himmels gelangen moget. Denn wenn ihr den Wahrhaftarmen, die unter euch im Lande wohnen, eure milde Sand offnen, und Gutes thun werdet : fo wird auch Gott die Pforten des Sims mels eroffnen, Segen im Uiberfluffe über ench ausschütten, und enre felder und Weinberge fruchtbar machen. (Malach.3, 10. 11.) *)

^{*)} Anger dem unveränderlichen Gesetze der Matur, giebt es noch eine fast unzählige Men-

Um nun die famtliche Spriftenheit in den f. f. Staaten von allen finnlichen Nebenund Winkelandachten ab- und zur wahren

Menge ber beiligen und profanen Schrifts ftellen die une die Pflicht der Wohlthatig= feit einscharfen. Die vornehmften bavon find : Deuteronom. 15, 7-8=11. Spruchm. 25, 21, 22. 19, 14. 28, 27. Buch ber Weish. 3, 33. Tob. 4, 17. Efflee fiaft. 14 - 18, Daniel 4, 24. Matth. 22 , 37 - 40. 25 , 34 = 41. Marf. 14, 7. Lut. 6, 32: 36. 12, 33. 3. 11. Joh. 13, 35. 1. Br. 4, 20 = 21. Paulus Rom. 13, 8 - 10. Roloff. 3. 14. 1. Rorinth. 14. 1. Br. Timoth. 6, 17 = 18. Petr. 1. Br. 1, 22. Jafob I, 27. 2,8. Giebe mein Bertchen : der allgemeine Mugen der neuen Armenvers forgungsanstalt geprüft in Rudficht auf ben Staat und bie Meligion. Und ben bor. treflichen Sirtenbrief des Ben. Erzbis fchofs v. Salzburg. Ebenbaf.

@ 2

und wesentlichen Gottesverehrung und Ansbethung im Geiste anzuleiten, erließen Se. Majestät, unser allergnädigster Religionsaufseher und Beschüßer, noch folgende höchst. weise Anordnungen:

- then: Die gekleideren Statuen entkleis det, die silbernen oder goldenen Os pfer zu Geld gebracht, die Opfertaseln, so in den Birchen ex voto hangen, herabgenommen, und statt der meist elend gestalteten Bildeln oder Status en bessere und kunstmäßige beigeschafs set werden. *)
- 2) Daß, von nun an, die Beleuchtungen und das Jukuffengeben der Reliquien dann das zum Aberglauben sogar füh: rende Anruhren der Bilder, Rosen:

^{*)} Berordn. v. 9. Horn. 1784.

kranze, Pfennige und Breugeln an die Reliquien, aufhören — wie auch die Verferrigung und Austheilung der Reliquien, Skapuliere und Gürtel uns tersaget, und Niemanden mehr mit geweihten Berzen, Rosenkranzen, Rauchwerken und anderen derlei Saschen zu handeln erlaubet werden sole le. *) Und endlich:

3) Daß alle Andachten und Birchenzeret monien in der Charwoche vollkommen nach dem römischen Gebrauch ohne Jusatz und Abnahme abgehalten, **)

— die hie und da an gewissen Tagen übliche Segenssprüche über Brod und Wein, über Berzen, Saamen, und zrüchte dann die Generalabsoluzionen der ohnehin ausgehobenen Brüderschaften allgemein abgeschaffet, und nur jes

^{*)} Berordn. v. 28. 21, ... 1784.

^{**)} Berordn. v. 24. Mars 1784.

ne die in römischen Aitual ausdrücklich vorgeschrieben werden, zu gebrauchen seyn; *) und daß alle prunkvollen Aindachten in Privathäusern zur Dämzmerungszeit insgemein abgestellet werz den sollen. **)

Alle diese erwähnten Berordnungen sind nicht nur weislich abgesaßt, sondern sie entsprechen auch der Reinigkeit eines wahren und vernünftigen Gottesdienstes; gleichwie solches die in der allerhöchsten Berordnung gleich beigesügte Ursache andeutet: daß namelich alle diese eingeschlichenen Mißbräuche von darum hauptsächlich abzustellen senn, weil, das an das Leußerliche zu sehr gewöhnete Volk, von der Anbethung Gotzes (im Geiste und in der Wahrheit) zu sehr abgeleitet, und zur Verehrung der Breaturen hingeleitet wird. Wir aber

^{*)} Berordn. v. 5. Marg. 1784.

^{**)} Berordn. v. 14. Mai. 1782.

find burch Jefum Chriffum nicht zu einer außerlichen und sinnlichen, sondern zu einer innerlichen und moralischen Religion angeführet worden. Denn Gott ift ein Beift, und baher muffen die wahren Unbether Bott im Beifte und in der Wahrheit ans bethen , denn der Vater will folche Uns bether haben. (Johann. 4, 22.) das beißt: Er verlanget feine blos außerliche, finnliche Berehrung. Er felbst ift das vollkommenfte und feligfte Befen und bedarf alfo feines übertriebenen Religionsbienstes. Er will nicht uls Monarch, sondern als Vater der Mens fchen angebethet feyn, und bedarf daber feine Opfer, Prunt, und Pugwerfe, als Begutigungen feines vermeintlichen Borns , fondern ein reines und unbeflecttes, und ein buffertiges Berg. Er ift die Liebe felbft, und fein größtes und einziges Beboth ift das Geboth der Liebe, als worinn feine bochfte Bollfommenheit, feine Groffe, Erhabenheit und Beiligkeit besteht. ABer alfo

Dieses Geboth erfüllet, und seine Freude an Wohlthun und Beseligung seiner Mitmensschen sindet, wer sich von allen Lastern die mit der Liebe streiten, als Neid, Zank, Bestrug, Ungerechtigkeit, Faulheit, Schwelzgerei und Unzucht sorgsältig hütet, der übet den wahren Religionsdienst aus, ist ein Ebensbild, Freund und Kind Gottes, der gehöstet zum Reiche Gottes, ist Erbe des Himmels und aller Seligkeiten, die Gott den Tugendhaften jenseits des Grabes verheissen bat.

Bon der Seiligenverehrung aber lehret uns der Airchenrath von Trient: Die Bildnisse Christi, der jungfräulichen Mutz ter Gottes, und anderer Seiligen sind in den Birchen zu haben und beizubehalten, und selben die geziemende Actung und Derehrung zu erweisen; nicht darum, als glaubte man, es stecke in denselben eine Göttlichkeit oder Braft, wegen welz der man gegen fie Ehrfurcht beden foll: te, oder daß man von felben etwas bes gebren ober in felbe unfer Vertrauen feren durfte, wie es vor Zeiten die Beiden thas ten, welche ihre boffnung auf Coren: bilder baueten; fondern weil ihnen die Phre in Rudficht auf die Urbilder, die fie vorfiellen, erwiesen wird: also daß wir durch die Bilder Jefum Chriffum ans bethen, und die beiligen, die fie vorftels len, verehren. *) Folglich ift ber allmach. tige Gott allein der Standpunkt einer mah. ren und geiftigen Berehrung, wie er fich ehedem felbft geoffenbaret bat, ba er fprach : Ich bin der Berr dein Gott. (Erob. 20, 2,)

Dieser große, allmächtige und ewige Gott ist es, welcher uns, (wie Paulus in seinen 2. Briefe an die Korinther gar schon

^{*)} In der 25. Sigung Defret v. Anrufung und Berehrung ber heiligen.

schreibt,) von allen Gefahren bes Leibes und der Seele allein retten kann, und retten wird, wenn wir unser ganzes Vertrauen auf ihn sehen; (1,9-10.) die Peiligen aber, können wir als Fürbitter bei Gott ehren, aber unser Vertrauen können wir blos auf sie nicht sehen. Und daher nehmen wir, wie der zweite Nizänische Kirchenrath entschieden hat, die Vildnisse der Apostel, der Propheten, der Märtirer und der übrigen Heiligen an: weil sie uns ihr Andenken zu Sinne bringen, und zur Nachahmung ihrer Geiligkeit uns anreitzen. *)

Der Migbrauch aber, welcher darinn besteht, daß die Berehrung der Beiligen in

^{*)} In der 4. Sigung. Hier verdienet auch vornehmlich empfohlen zu werden, der hirts liche Unterricht des Bischofs zu Briren an die gesammte Welts und Ordensgeistlich= keit über die rechtmäßige Berehrung der Bils der und Statuen.

eine aberglaubische Undachtelei ansartet; daß man den Bilbern und Statuen ber Deiligen eine gewiffe innerliche Kraft ober Wirfung guschreibt, und zu benselben besonderei Daus . oder Privatandachten anftellet , fiel ringsum beleuchtet, und vorzüglich ausschmuffet; daß man abentheuerlich gemalte Bilder, ober elend geschniste Statuen, welche mehr Ecfel ale Auferbauung zu erwecken fabig find, und daber anderen Afatholischen jum Spotte und gur Berachtung bienen, ihres Alterthums, ober fonftiger zufälligen Urfachen wegen beibehalt, und offentlich aus: feget; daß man vielerlei Marienbilber beifamm, oder auch nacheinander verehret, welches nothwendigerweise ju dem irrigen Wahne führet, als ob eine Maria der anderen vorzuziehen ware; baß man auf Leinwand entworfene Lugen , phantastische lungen, und Uftertugenden gewiffer Beiligen, die meift in forperschadlichen Raffeinn= gen übertriebenen Saften, und beftandigen

ununterbrochenen Gebethen, oder, bessenders abhärmenden Abtödtungen des Lettes, und anderen unserer Selbsterhaltung und den Gebothen Gottes schnurstracks widersprechenden Handlungen bestehen u.s. w. in gemalten oder geschnißten Bildern zur Nachahmung darstellt. Alles dieses beleidiget das Erha-

^{*) 3.} B. Wie Maria in ber Krippe ihrem erft= gebornen unbebecten Jefus ftebend Biffte macht, ba man boch weiß, bag fie eben ben Schmachbeiten ber menschlichen ber , die alle Bochnerinnen aus Bett beften, unterlag; wie Simon v. Roras Rarmelit, von Maria bas Stapulter, und Dominitus den Rofenkrang, fcon aus bem Dimmel verfertigt, empfangen; wie bie Mutter Muna Mariam und Jefum, als Rinder, jugleich am Schoofe balt; wie ein Engel vom Simmel ben Frang v. Ufis mit einem Beigenftrich entgudt; wie bie b. Runes gunbie am Rreuge, bem fptelenben Dufitan= ten ibren Mantofel zuwirft ; wie die b. Dreis einigkeit mit 3 Rafen und 4, Afugen in einem Ros

bene und Ehrwürdige unserer h. Religion, giebt zu ausartenden Schwärmereien Anlaß, und beschäftiget die Einbildungskraft schlasser Ehristen mit ärgerlichen und unanständigen Begenständen; welches sowohl dem Staate, wegen allzugroßen Hang an die zeitraubende Andächtelei und Schwärmerei nachtheilig ist, als auch einer wahren und reinen Christus, religion keineswegs entspricht.

Und daher schliesse ich, daß zwar die Heiligen Gottes zu ehren, und ihre waheren und wesentlichen Tugenden nachzuahemen sind, jedoch musse man vor Allem zu Gott, als welchem zu Spren alle Altaere und Kirchenopfer gewidmet sind, bethen,

Ropfe vorgestellt wird; wie der h. Christoph in einer mehr dann Riesengroße, und mit eis nem ganzen Baum als Stock befestigt, den Sohn Gottes mit einer Weltkugel übers Wasser trägt; und andere bergleichen Thors heiten mehr,

und unfere Gebethe burch bie Bermittelung feines eingebornen Gobnes Jesu Chrifti bei dem Throne des Allerhochsten unterftußen. gleichwie uns hierinfalls die beil. Schrift die treffichfte Unleitung giebt : Denn es ift nur ein Gott, und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen , namlich der Mensch Icfus Chriftus - welcher will, daß alle Menfchen felig werden und gur Erfennts nif der Wahrheit Fommen, (I. Brief. Paul, zum Timoth. 2, 4 - 5.) Und es ift durch feinen andern Seil zu hoffen, denn es ift auch tein anderer Mame den Men: iden unter dem bimmel gegeben, durch den wir felig werden follten. (Apostelhandl. 4, 12.) Go aber Jemand fundiget, fo haben wir einen fürsprecher bei Gott Jefum Chriftum den Gerechten. derfelbe ift das Verfohnopfer für unfere Sunden, nicht allein aber fur die unfrigen, sondern auch fur jene der gangen Welt, (1. Brief Joh. 2, 12.) Und Alles, was ihr

den

den Vater in meinem Wamen (fpricht Jefus) bitten werder, das will ich thun, damit der Vater in dem Sohne gepriefen werde. (Joh. 14, 13, 14.) Wir erseben hieraus, warum die Beleuchtungen, der heiligen Schus - und Landespatronen, welche, (wie es jedem vernünftigen Manne einleuchtet ,) Gotte allein, vor allen Beiligen in einer fotchen Angabl gebühret batten, Cobnerachtet überhaupt eine folche Menge brennenber Lichter die Rirchen und anliegenden Saus fer ber nachften Gefahr einer Reuersbrunft aussehte, folglich staatsschadlich war) verboten worden find. Wir wiffen, was von dem Bufuffengeben der Reliquien, und Mustheilung geweihten Sachen zu bal; ten fer; maffen alle derlei Kraftmittel, wenn fie auch acht waren, (welches boch befonders in spateren Zeiten febr oft in Zweifel gezogen wurde,) meift unwirksame Talismane geblieben find, und nicht felten ju gewinne füchtigen Rebenabsichten gedienet baben; wie aber

aber find durch die Religion belehret morden : daß alle Weiben, Segnungen und Gebes the der gangen Birche, welche durch die Priefter geschehen, nur bochstens bittweise bei Gott etwas vermogen, namlich, daß Gott die Speise und Erank den Menschen ju ihrer Besundheit gedeihlich mache, und daß er alle schadlichen Seuchen von Menschen und Dieh gnadigst abwenden wolle ; wobei alle magische Rraft ber Sachen auf. bort, und Die allwirkende Macht nur Gott allein fann zugeschrieben werden ; wie Detrus in feinem I. Gendichreiben ermabnet : Der Gott aber aller Gnaden (ber Geber alles Guten) ber euch berufen hat gu feiz ner Berrlichkeit in Christo Jefu, derfelbe wird euch, die ihr eine fleine Beit leidet, gu rechte belfen, leiblich ober geiftlich flarz fen und befestigen. Dem sei Ehre und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit. 21men. (5, 10. 11.) Und wir find endlich schuldig ben , ju unferen Rugen , jur Dam.

merungszeit eingeffellten Privat - oder 2Bintelandachten beizuftimmen, maffen biefe nicht nur zu verbotenen Zusammenfunften , sondern auch zu Bermahrlofung bes hauswesens, Steuerung des Duffiggangs, und oft gur Berabfegung unferer b. Religion Unlag ga. ben, wir aber durch die Ermahnungslehre Dauli eines Beffern unterrichtet werden, der da an die Rorinther fchrieb: Wenn ihr gue fammtommet, fo bat ein Jeder einen Pfalm, er hat eine Lebre, er hat eine Of: fenbarung , er hat eine Sprache, er hat eine Auslegung das foll nun Alles zur Erbauung geschehen; - wie ich das in allen driftlichen Gemeinden gefunden has be; denn Gott ift fein Gott der Unord. nung, fondern des friedens. (1. Brief 14, 26. 33.)

Villig hat also der hochwürdigste Visschof die Bochemsche Malerei am Freithofe, die das fürchterliche Gericht, und die erbärmlich House

peulenden Seelen im Fegeseuer vorstellte, verweissen, den vollkommenen Ablaß an dem Atissioneskreutze*) abnehmen, und an den Breuzskazionen allhier verstreichen lassen: indem, nach einstimmiger Meinung guter Theozlogen, der vollkommene Ablaß schon an sich ein Mißbrauch ist, und, noch mehrere vollkommene Ablaße auf einmal zu gewinnen, wie sich blode Christen fälschlich überreden ließen, mit gesunder Bernunst erwogen, ein wahrer Unsinn seyn muß. Villig hat der hochw. Vischof den ungeheuren Christoph in hiesiger Altssach übertünchen, und die unz bewährten Wunderbilder in der ehmaligen Dominikanerkirche herabnehmen lassen. **

^{*)} Das Miffionstreuz aber, mit der golbenen Inschrift Crux Missionis fteht noch.

^{**)} Ganz füglich laffen fich hier die Worte des sel. Kirchenpralaten Kard. Trautsons aus seinem gelehrten Zirrenbriefe anbringen: "Leider, erkennen wir aus Erfahrung, daß viele aus dem Bolke entweder, in einer schände

Denn der Kirchenrath von Trient fordert: daß nichts Unordentliches, nichts Unges

fchanblichen Unwiffenhelt verfunten, ober mit vertehrten Grundfagen angeftecht find, welche von den mefentlichen Glaubenslebe ren febr falfch und unfatholisch benten , bie einer vielleicht unterschobenen Offenbarung. pollende unbewährten Bunbermerfen, abere glaubifchen Eraumerelen weit fefteren Glaus ben beimeffen, ale bem Borte Gottes ; als ben Beugniffen ber Propheten und Apoftel; als bem Evangelium Chriffi; Die burch alle Rirchen den Ablaffen nachlaufen , ohne gu wiffen mas ein Ablag ift, und mas, einen Ablag zu gewinnen , erforderlich ift : bie auf fleine Privatandachten , auf die Berehrung eines Beiligen, und auf beffen Bild. nif mehr Bertrauen fegen, als auf die Bers Dienfte Jefu Chrifti , in dem allein wir boch muffen felig werden ; - Bollte Gott daß diefe und bergleichen Jrrthumer nicht groffe tentheils aus Schuld jener Prediger einfchlis 5) 2 chen

reimtes und Widersinniges, nichts Eitles oder Unehrbares in die Augen fallen solz le: massen dem Sause Gottes die Seiligekeit gebühret. *) Unser hochwürdigster Drodinarius wird daher auch noch den großen hölzernen Serrgott mit Maria und Johannes am Freithofe **) das hohe Missionskreuz vor

chen, welche es wenig beherzigen: was, oder wie sie die Zuhörer belehren, wenn sie nur ihre schlechtern Waaren auskramen und bas bei die bessern verbergen können.,, —

- *) Seffion 25. Decret. de inuocatione fanctorum.
- **) Dieser kolossalische herrgott mit Maria und Johannes ist endlich den 27. Sept. 1786. abgetragen worden, nachdem er feit 1636. folglich bereits durch 150. Jahr re allda mit verschiedenen wächseren Ops fern und Sträußlin, und zwen Seitens lampen die des Abends stimmerten, von den andachtigen Frauenvolke, meist zur Dams

mea

ber Domfirche, und die ringeum in den Breugstagionen fürchterlich ausgeschnitzen

merungszeit, verebret, und vielleicht mehr als verehret worden ift. Auf berlen Digbrauche tonnte vielleicht nicht unschicklich angewen= bet werden, mas Ifaias von den geschnißs ten Bilbern ju feiner Zeit fchrieb : "Der Schmied nimmt bas Schrotteifen mit ber Bange, machet ben Gogen in ber Glut, bereitet ihn mit Sammern, und fchmiedet ibn mit feinem farten Urm." - "Der Bilbhauer fchlagt die Richtschnur an, ente wirft ibn mit Rothelftein machet ibn mit bem Sohleifen , behauet ihn , und rundet ibn nach bem Birtel , und alfo machet er eines Mannes Bild, wie eines fconen Men. fchen, ber in bem Saufe wohnet. Er bauet fich Bebernbaume und nimmt Birten, und Eichenholy bie unter anderen Balbholy ftunben ; er pflanger Ilmenbaume bie ibm ber Regen aufzieht; welches barnach bem Menfchen Brennholt giebt, und nimmt Senkersknechte, und andere steinerne und bolzerne Liguren *) die mehr Schrecken

> bavon , und marmet fich , und gunbets an, und bactet Brod baben. Mus bem andern Theile machet er einen Gott, und bethet ibn an; er machet ein Bilb, und neiget fich gegen ibn. - Er fiebet ibn an, und faget : Errette mich! benn bu bift mein Gott." (44, 12. 17.) Und abermal : 3br. die ihr bas Gold aus ber Tafche giehet . und bas Gilber mit ber Bage ausmaget. und einen Golofchmied binget, baff er euch einen Gott baraus mache, por bem ibr euch neiget, und ben ihr anbethet. Denn fo nimmet man ibn auf bie Uchfeln, und tragt ibn, und fetet ibn an feine Statt. Da ftebt er dann und verrucket fich nicht : Schrenet Jemand gu ihm , fo boret er ibn nicht : und erlofet ihn nicht von feiner Trubfal. (Flaias 46, 6, 7.

*) Benanntlich die auf der anderen Seite, seite 1661 bevestigten holzernen Statuen und Kis

und Abschen zu erregen fähig sind, mehr zu nächtlichen Zusammkunften und Privatandachten, die ohnehin vom Landesherrn verboten sind, als zur Erbauung dienen: als unser wachsamster Oberhirt abschaffen; denn dieß Alles entspricht der Reinigkeit unserer Religion. *) Und ist der Abille unsers aller-

> Figuren bes h. Mikolaus, ber h. Maria und der gekrönten Dreieinigkeit, welche nebst dem am Boden in Feuerstammen ges standenen hölzernen armen Seelen, unter Einem, von ihren gemalten Peinen erledis get worden sind.

*) Mit Freuden, hat man von einem hoche tobl. Oberöfter. Landesgubernium die wich derholte Abschaffung der Seitenaltäre und Rebenbilder im Borarlsbergischen aus der salzburger Aufklärungszeitung vernommen, des Inhalts: "Es sen sehr mißfällig zu erfahren, daß, noch überall, die überstüßigen Altäre nicht nur an den Seis

Seitenwanden, fonbern auch an ben Rir. chenfaulen , noch bie und ba bestebent, und fo , wie ebvor gegieret find ; bag faft alle Settenmande mit Ablag . und andern Tafeln, Bilbern, Statuen, und berlei Borftellungen umbangen find; bag auch bei Mebenaltaren angezundene Lampen fich befinden, und folches Begeug bin und wies ber noch da ftebe, modurch die Rirche nur vielmehr verunftaltet wird; und bag alfo bie bestebende allerhochfte Berordnung noch faft nirgends befolgt worden fen. Wenn nun aber in Pfare = und Sauptfirchen nur 3. Altare, (in Budweis find ihrer funf,) als namlich: ber Sochaltar nebft zween Geitenaltaren jum Deffelefen geftattet merben : wenn alle, ober übergroße ober une anftandig gefleibete Statuen , und bie an Seitenwanden, oder fonftwo angebrachte auffallende Rebenbilder und Borftellungen verboten find : nur ein emiges Licht, mo bas Sanctiffimum aufzubemabren mare, era laubet wird : fo findet man fich veranlaffet,

Folgendes biemit gu verordnen und zwar : I) Dag in Stadt = Saupt . und anderen Mfarren, mo mehrere Altare find, nur 3. namlich ber Soch und zween Geitenaltare, Die am fchicffamften befunden werben, gum porschriftmaffigen Gebrauch, und also mit ben geborigen Bierden und Mothwendigfeis ten verfeben, ju belaffen. 2) Die übrigen Altare an ben Scifenmanben aber mogen einsweilen noch verbleiben, indef find alle Bierben , Leuchter , Ranontafeln und mas fonft jum Deflefen gebraucht wird, mege guraumen. 3) Die an ben Rirchenfaulen befindliche Altare bingegen find ohne meis tere abzubrechen, inbem fie nur die Rire che verfinftern und verhindern, daß auf jes ne Altare gefeben werbe, wo wirklich Def. fe gelefen werben darf. 4) Alle übrigen Rebenbilder, Safeln, Borftellungen und Statuen, wenn fie ber bochften Borfcbrift nicht gemäß ober fonft auffallend find, maren gerad wegguschaffen. 5) Rann nur ein ewiges Licht, ba, wo bas Sanctiffimum sich befindet, belassen werden, alle übrigen Lampen aber sind wegzuschaffen. — Welches dann zur unverzüglichsten und punktlichsten Befolgung mit dem Beisage kund gemacht wird, daß man von Seite des Obers und Rreisamts, bei vornehmens der Untersuchung die zuwiderhandelnden Obrigkeiten und Semeindsleute hoher Stels le zur Bestrafung anzuzeigen angewiesen sin. Bregenz den 17. August 1786.

*) Ich sage: geziemende und nicht übertriebene Ehrerbietung, maffen Se. Maj.
aus angestammter Weisheit und Gottesfurcht, erst kürzlich die sonst gewöhnlichen Aniebeugungen durch Verordnung haben verbieten lassen. Denn "vor dem wahren, lebendigen Gott allein soll man seine Anie beugen. Zeinem Menschen in der Welt gebühret eine Aniebeugung." Wie ich solches in der am 28. Mat 1786. von der strässichen Unwissenheit im Christenthume gehaltenen Predigt sattsam erkläret habe.

3mei=

3weiter Theil.

Von der dristlichen Pflicht dem Monarchen ohne Murren zu gehorsamen.

sott beherrschet die Welt auf eine unsichtbare Art, aber er will zugleich
daß die Landesfürsten seine Person vorstellen,
und in seinem Namen die Gerechtigkeit handhaben sollen, dergestalt, daß wir die Pflichten gegen Gott nicht erfüllen können, wenn
wir die Vefehle unsers Landesherrn nicht
vollziehen; denn er ist geseht: Uns zum Guz
ten!

Er ist hienieden der Stellevertretter Gottes, der alle seine Unterthanen in dem gehörigen Geleise und Ordnung erhalten muß, und daher: Wer der Obrigseit widerstre; bet, der widerstrebet der Ordnung Got; tes. (Paul-zu den Rom. 13, 2.) Und müßet ihr nicht selbst eingestehen, geliebtesse Brüder

anno

und Freunde, baß zu einem wohlgefitteten Stagte Die Ordnung hochstnothwendig fei. bamit die Wohlfahrt beffelben gefichert wers be : damit ihr gegen die Bedruckungen und miberrechtliche Ungriffe, als Unterthanen, in Schuß genommen, für eure Ehre und que ten Ramen geforget, euch in zweifelhaften Rallen Recht verschaffet, und eure billigen Forberungen geltend gemacht werden ? -Und gehoret nicht auch zur Sittlichkeit und Ordnung bes Staats, daß in bemfelben nugliche Renntniffe befordert, außerliche Bucht und Chrbarfeit ausgeübet, die Berbefferung eures hauswesens und handwerks. eurer Mecker und Sofe betrieben, und überhaupt für die Erhaltung eures Leibes fomoble durch Unwendung eurer Krafte zur ohnablaffigen Thatigkeit, Berbeischaffung nothiger Rahrungsmittel, baldige Beilung unvorgesehener Krankheiten , als auch fur die Labung ber Geele, burch ordentlichen Unterricht , zweckmäßigen und erbaulichen Gotbesbienft und durch die ftete Beforderung eures ewigen ABoble geforget werde? -2Benn nun alles diefes ein quadiger und weis fer Monarch auf fich nimmt, wenn Er, um euer Leben leichter, euren Beruf angenebs mer, euch felbst aber verftandiger und flus ger ju machen folche Berordnungen ergeben laft, die euer zeitliches Sabe und eure Rube ficher ftellen, und euch von alten wenn gleich eingewurzelten jedennoch schandlichen Borurtheilen beilen : wenn Er fur eure Rinder feine weitumfaffende Gorge burch Einführung eines ordentlichen und fur die Urmen gang unentgeltlichen Unterrichts im gangen gande beweifet : wenn Er jedem Unterdrückten gefällig anhört, und jeden rechtschaffenen Unterthane jum Dater, Beschüs ger und Wohlthater wied: was mennet ihr geliebteffe Bruder und Freunde, fend ihr ihm ben Geborsam in allen seinen Aussprüchen und Unordnungen , felbft nach bem ffrengften Naturgesete zu erweisen nicht schuldig? -

Ist ein solcher Monarch nicht euer Bater, Freund und Wohlthater, dessen Fügungen ihr stets nachleben sollet? — Gewiß Er ists; denn er ist ein weiser Negent — Und wo eine verständige Obrigkeit ist, da gehts ordentlich zu. (Ekkles. 101)

Einer so verständigen Obrigkeit, eis nem so weisen Monarchen sind wir auch in Folge der göttlichen Anordnung allen Gehorsam schuldig; wie uns der Apostel Petrus zuruft: Meine Allerliebsten! ich bitte euch! — seyd unterthan aller menschlichen Obrigkeit um des Gerrn willen, es sei dem König als dem Vortressichsten, (d. i. dem höchsten Landesherrn) oder den Stattz haltern, die von ihm zur Rache der lliz belthäter und zum Lobe der Rechtschaffez nen gesandt werden, denn das ist der Wille Gottes (1. Brief 2, 13-15.) Und Paulus ermahnet: Kine jegliche Seele sey der Gbrigkeit unterthan. Denn es

ift feine Gewalt als von Gott; die Obs rigfeiten aber die wirklich da find, die find von Gott geordnet. (Bu ben Rom. 13, 1.) Rolglich follen wir unferm von ber ewigen Borficht auf den Thron gefesten Monarchen in allen Befehlen und Unorde nungen, die une fund gemacht werden, einen fchnellen, willigen und uneingeschrankten Beborfam bezeigen. Und barum wurden fich also jene Chriften sehr schwer wider die Bebothe des Herrn verfündigen, und einft ftrenge Rechenschaft ablegen muffen, welche es magten, wider die bochften Unordnungen ihres Landesfürften zu murren, bemfelben, der doch als Bater uns Allen jum Guten vorgesett ift, übel nadzureden, und alle, von Ihm forgfamft geprufte und beilfam befundene Unffalten, nicht gern, willig, und schnell zu befolgen; maffen fie fich badurch nicht nur als untreue und unwürdige Un; terthanen brandmarken, fondern auch nebit einer wohlverdienten zeitlichen Strafe fich ei-

ne ewige Bewissensverantwortung guziehen murden; wie folches ber Weltapoftel in obe benannten Briefe erflaret: Thuft bu aber Bofes, fo fürchte dich ; denn fie (bie D. brigfeit) tragt bas Schwert nicht vers geblich; fondern ift Gottes Dienerin, und eine Racberin zur Abstrafung des Uibels thatere. Daber ift es (unumganglich) nothwendig zu gehorden, nicht allein aus furcht vor der Strafe, fondern auch des Gewiffens wegen (b. b. aus Geborfam gegen Gott. 4 - 5.) Es ift alfo meine theus ren und geliebteften Freunde! nicht nur Rurcht por ber Strafe, fondern auch Gewiffensfade und Beilsanliegenheit bem Monarchen in allen seinen Unordnungen den schuldigen Behorfam zu erweisen. Erlaubet, baß ich euch das mit einem Beispiele noch deutlicher porstelle.

Wenn' Menschen mit einander in eine gesellschaftliche Verbindung tretten, und eine fen-

feierliche Berabredung treffen wollen, ander zu einem friedsamen sicheren und vergnugten Leben verhi flich zu fenn, fo muß doch allemal ein Oberhaupt, ein Kamilienvater unter ihnen gedacht, und ermablet werden, der die Bundesgenoffene gu ihren feierlichen Pflichten anhalte, und den Billen diefer gangen Gesellschaft zu lenken die Bollmacht babe, fonft wird Die Ordnung gerruttet, und die Sicherheit bort auf; alfo muffen wohl die einzelnen mehrer ! Blies ber, fich ein Dberhaupt mablen, ben fie untergeordnet und gehorfam fenn wollen. -Doer was mennet ibr wohl, geliebteffe Bruber, wie es in einem Staate aussehen muße te, wo ein jeder anordnen und befehlen, und Miemand gehorchen wollte? wo weder Mord noch Diebstahl, weder Betrug, noch Bewaltthatigkeit und Ranb beftrafet wurden ? - Was wurde daraus folgen, wenn der Beleidigte fein Recht, ber Unschuldige feis ne Rettung, und ber Bofewicht feine Strafe zu gewärtigen hatte? — Uch geliebteffe Bruder, in einem folchen Staate mochte ich nicht wohnen! benn ba mußten ja ungablige Uibel, Ungerechtigfeiten und schreiende Lafter im Schwunge geben; Die Sicherheit ber Menfchen murde untergraben, Ereue und Chrlichfeit hindangefest, ein Menfch bem andern gur Beute preisgegeben werben, und immermabrende Gabrungen mußten unter folchen Einwohnern lodern! welches doch alles eine weise und verffandige Dbrigfeit allemal durch Gefete zu verhindern weiß, und mittele ihrer guten Unftalten und Unordnungen auch wirklich so einschränket , damit fos bald feine landerverderbente Unruhen emporfommen konnen; also darf ich wohl schlusfen: bag eine Dbrigfeit in jedem gefellschaftliden Staate, gut und nuklich, und fur die allgemeine Sicherheit bochft nothwendig fen ; also muffen wir wohl auch einer jeden Db. rigfeit, weil fie fur bas Befte bes Staares macht, uneingeschränkten Gehorsam be-

Chen dieses thaten auch die Apostel, erften Chriften und Martyrer felbft, ju Zeis ten ibrer Berfolgungen unter ben beibnis fchen und abtrunnigen Raifern, weil fie wohl wußten, daß es Berlegung ber Majeftatsrechte fen, fich wider feinen Monarchen, in beffen gande man lebt, beffen Zinsmunge man herumtragt, und beffen Schuß und Sicherheit wider alle bofen Unfalle man fich ju erfreuen bat, boshaft zu emporen. Dars um folgten auch die Apostel dem Beispiele ihres erhabenften Meifters in Brlegung bes Zinsgroschens (Matth. 17, 23, 26.) Darum ermabnet Paulus die Romer, daß fie nicht nur aus Burcht ber Strafe fondern auch um des Bewissens wegen zu gehorsamen und die Abgaben zu reichen schuldig senn, da er schreibt : 2lus eben diefen Grunde muf fet ihr auch Abgaben entrichten; denn

fie (bie ganbesfürften) find Gottes Diener, die eben diesem Dienste obliegen; Go gebet nun Jedermann was ihr fouldig feyd. Tribut, dem Tribut gebuhret, Boll, dem Boll gebühret; Surcht, dem Surcht gebubret. (am 13, 6 . 7.) Darum ermahnet endlich der Apostel Petrus : Ihr Bnechte! fevd Unterthan mit aller furche dem Beren, nicht allein den frommen und freundlichen, fondern auch den bar: cen. (1. Brief 2, 18.) Und darum laffet uns jederzeit, als mabre und treue Unterthanen unfere Landesberrn , weg immer Standes, oder Religionsparthei ihr anch fenn moget, einen uneingeschrankten, thatigen und willigen Beborfam zuforderft leiften : denn dieß ift der ABille des Derrn.

^{*)} Alle fonstigen Ausnahmen, Privilegien und Exemtionen von dem weltlichen und landesherrlichen Gerichte find nirgends in der heil. Schrift gegrundet, sondern sie mis

Debft dem fchuldigen Beborfame find wir auch unferm Monarchen Ehrerbierung

mogen blos fo lange gelten, als es ben Landesfürften nicht beliebt felbe aufzuheben, denn in diefem Augenblicke murden fie ans fangen unrechtmäßige Unmagungen zu fenn ; indem Jesus, als er fich von den Bers fuchern die Iinsmunge zeigen ließ, ben flaren Ausspruch machte : Go gebet dem Raifer, was des Kaifers, und Gotte, was Gottes ift. (Matth. 22, 19 = 21.) wos durch wir dann die wichtigen Wahrheiten, die Jesus ju und fo gut, als ju den Juben gefagt bat, bebergigen muffen : 1) Dag, wer nach bem Grundfagen ber Glucks feligkeitolehre Jesu leben will, es sich in ber Belt gu feiner erften Pflicht machen muß, ber gefeggebenden Macht alle Unterwurfigfeit zu erweifen, und ihr willig und shue Murren ju entrichten, was fie an Dienften und Abgaben für bie Bortheile ber Rube, ber Sicherheit und Erwerbfreis Milyen Sind, uns C. eriffung, nogel pie norheit

schuldig. Ehre dem Bhre gebühret, ruft der Weltapostel. (13, 7.) die Ehrerbietung,

beit, bie fie und fchaft , von und forbert. 2) Daß man ben feiner Regierung es fich erlauben muß, zu untersuchen, woher fie thre Macht zu herrichen und zu befehlen habe, fondern man baraus, daß die Borfebung ben Bepter in thre Sande fommen lief, urrheilen muß, es fen Gottes Wille, daß fe thu führen foll. 3) Dag man auch nicht fragen muß, ob je ein Landesberr fromm ober lafterhaft, recht . ober irr: glaubig fen; und daß man ihm barum in feinem Kalle mehr ober weniger gehorchen muß, weil er nach unferm Urtheile mehr ober meniger der Babrheit ober dem Irrs thume zugethan ift. 4) Dag man nie glauben barf, baf bie Mflichten gegen Gott, und die Pflichten gegen die Dbrigfeit je in einen Streit fommen fonnten ; und als ob es einen Fall geben tonne, wo man, um Sottesmillen, der Obrigfeit den Gebor= fam verfagen mußte. Denn Jefus weifet

meine lieben Brüder, ist eine Achtung gegen eine Person; diese gründet sich auf besondere Borzüge: weil nun die Regenten, nach oft erwähnten Ausdrucke des Weltapostels Stellevertretter Gottes, und nach jenem

> uns bier ausdrucklich an, bag die Forde. rungen Gottes, blos das herz und Innere des Menfchen, namlich feine Gebans fen , Urtheile, Grundfage, Reigungen und Empfindungen angeben , und folglich mit bem Ctaate in Betreff bes außerlichen Gottesbienftes niemals in Rollifion tom= men tonnen; baber auch diefer ben Bes burfniffen bes Staates allemal nachfteben muß; und bag man durch ben Gebranch ber Bernunft, jur Erlangung einer reinen Gottestenntnif und - einer alles umfaffenden Menfchenliebe in jedem Staate, oh. ne hindernig und fonder allen Gemiffensangftlichkeiten, die obige Regel Chrifti befolgen fann : Gebet bem Raifer , mas des Raifers ift, und Gotte, mas Gotres iff.

Des Pfalmiften (81, 6.) Gottheiten der Erde find, fo find wir ihnen auch unlaug. bar alle Chrerbietung schuldig. Durch mich, beißt es im Buche ber Spruchworter, berrs ichen die Bonige, und die Gefengeber ordnen was Recht ift; durch mich, fagt ber allmächtige Gott , befehlen die fürften und die Machtigen fergen das Recht. (am 8, 15 . 16.) Da uns also der Monarch Seine Befehle fund machen lagt, fo find wir, als trene Unterthanen, schuldig, auch felbe in Ehren aufzunehmen, und freudig zu befolgen. Daber fordert Galomo von den Unterthanen, daß sie sich, als geschworne Feinde aller Scharffinnigen Rlugeleien, an bas unveranderliche Urtheil halten follen : der Riegent bandle ftets nach gerechten beilbringenden Absichten. Auf Diefes Lieblingsurtheil des Ehrerbietigen, das den Unterthanen berubigt, und ben Regenten gur ffeten QBachsamteit aufmuntert, ffeift sich der Redliche auch da, wo er die Gemeinnußigkeit des Be.

Befekes, und das hieraus fich befordernbe Bolferheil nicht einsieht, noch einsehen fann; Der himmel ift boch, denkt er mit bem weiseffen Bonige feiner Beit, und die Erde tief : aber der Bonige Berg ift unerforsch= lich. (25,3.) Der Monarch ift Bater der Menschen, der alles Befte für sie will und mablet; und daher werden auch jederzeit alle Geine Befeke und Unordnungen zu unferem Begten abzielen, und bas allgemeine Wohl bes Staates jum Endzwecke haben. Bei 36m, namlich diesem vortreflichen Monarchen, feht es, die alten Besethe umzuandern oder abzuschaffen, und neue einzusühren, je nachdem es der Staat und die Zeitumffande erheischen. Der Monarch ift es der fur die Rube und Sicherheit seines Reichs Gesetze giebt, Urmeen aufstellt, Gefandte und Minister an ben Sofen ber Machtigen unterhalt, feine weisen Rathe aber zur Aufrechthaltung des Landes und Ginrichtung nublicher Staatsentwurfe besoldet und zur Ginficht giebt. Er

ift alfo Bater ber Menfchen ; Er ift weifer als ich benfen, machtiger als ich begreifen, und gutiger, als ich glauben fann. Gelbit. was die Berordnungen in Rirchenfachen betrift, fo bat unfer allergnabigfter Monarch in jedem Lande eine t. f. Gof: und Religis onskommission aufgestellt, welche aus ben tieffinniaften und vornehmften Gottesgelehrten im Lande beffeht, und die auf alles ju fehen, und zu wachen bat; welche alle Landesmigbrauche in Religionsfachen abzuschaffen und auszumerzen, und alle Unrichtigfeiten in geiftlichen Sache zu ebnen und zu schlichten befliessen ift; und nach welcher sich alle weisen gandesbischofe in Folge ihres treu ju leiften habenden Gides *) gern und willig

^{*)} Rach der bischoft. Eidesformel v. 16. Sept. 1782.

[&]quot;Ich N. R. schwöre bei dem geheiligs ten und allerheiligsten Namen Gottes, und

bequemen; ihren Aussprüchen benfallen, sich ihren Entscheidungen ohne Murren und Un-willen unterwerfen, und die höchsten Anordmingen in Kirchensachen, die nämlich das bios Aeußerliche des Gottesdienstes betreffen, welches allein den Landesfürsten angeht, geznauest zu befolgen sich in die Wette bestreben. Sben deswegen sollen auch wir die

CHH TSMINGE VIS T

gelobe Seiner Majeståt Joseph dem Iweiten lebenslang getreu und unterthäs nig zu seyn, das Beste des Staats, und ihren Dienst nach allen Kräften zu beförs dern, keinen Zusammentünsten, Unternehs niungen, oder Anschlägen beizuwohnen, welche zum Nachtheil Eines oder des Ansdern gereichen könnten, vielmehr, wofern etwas von dieser Art zu meinem Kenntsniffe gelangen sollte, es Seiner Majestät unversäumt zu erössnen."

"So mahr mir Gott helfe, und bieheiligen Evangelien, die ich hier berüh-

Befehle bes Landesfürften ale Gotteswinke, ale Sugungen ber gottlichen Farfebung im Beiffe der Chrerbietung annehmen. Gie, Die Fürsehung ruft und laut durch den 26. postelfürsten zu: Erzeiget einem Jeden Eh: re, liebet die Bruder, fürchter Gott, und - ehret den Bonig! (1. Briefe 2, 17.) Und wie konnen wir unfern Monarchen genug ehren, der ein Gefalbter und Stellvertretter des Deren ift, und den uns Gott felbft jum Muffer und Borffeber eingesethet bat? - Gewiß nicht pflicht - und zweckmäßiger, als wenn wir alle Berordnungen des Mo= narchen, wie Gottes eigene respektiren; alle Aufmeitsamfeit auf Dieselben richten; fie mit innigsten Boblgefallen und dankbarer Theile nehmung anboren; fie billigen und loben; fie gegen ungerechte Misdeutungen mannlich vertheidigen, und Jeden ber ben Urheber des Befehle als freng, berrichfüchtig, eigenfinnig oder unbillig zu beurtheilen fich anregen wollte, fogleich bruderlich an seine Pflicht erinnern ;

innd wenn die Stimme der brüderlichen Erinnerung keine Wirkung mehr machte, diefem Lasterhaften mit Verachtung begegnen,
oder in wichtigen Dingen die gekränkte Ehre gegen den Stellevertretter Gottes
zur verdienten Strafe am gehörigen Orte
anzeigen werden. Denn alles, was uns
unser Landesfürst bisher zu thun angeordnet
hat, ist nicht nur in der Vernunft, sondern
auch in der Schrift, und in der Lehre aller
OBeisen gegründet, und erheischet demnach
nicht nur gehorsame und ehrerbietige Annahme sondern auch den schuldigsken Dank und
die kindliche Liebe gegen unsern Landesvater.

Die Liebe meine geliebtesten Brüber ist die dritte Eigenschaft und Pslicht gegen unsseren Landessürsten. Sie ist der Andzweck unserer Religion. (Limoth. 1, 5.) Und wer seinen Bruder lieb hat, der hat das Gesserz erfüllt. (Nom. 13, 8.) Da wir alse

einen Jeden, ohne Rücksicht der Person: sie sen Freund oder Feind, des Standes: arm oder reich, der Denkart, hell oder schwach, der Sitten: sie senn ungeschlissen oder versteinert, und der Religionsabweichung oder Sektenverschiedenheit, blos darum, weil wir in ihnen unser Ebenbild unsere Brüder erstlicken, zu lieben schuldig sind; um wie wielmehr werden wir unseren Monarchen lieden mußen, der der Stellevertretter Gottes, unser Beschüßer, und ein weiser gütiger und liedreicher Bater und Landesherr uns zum Guten ist. Erlaubet mir, daß ich hier eine kurze Schilderung unserst allergnädigsten Monarchen entwerse.

Er, dieser weise und erlauchte Monarch wachet mit unermüdeter Sorgfalt über alle seine Unterthanen. Er, dessen Wink Mazionen beherrschet, und dem alle Neichsthümer seiner blühenden Staaten zu Gebote stessen, hält auf seinem Throne keinen Rus

Mubefit. Er, ber Die Regierung feiner Monarchie dem Gifer erleuchteter Minifter anvertrauen fonnte, ift auf bas 2Bobl feis ner Boller felbit eifrigft bedacht, und ohne aufhörlich beschäftiget durch die nuglichsten Einrichtungen, ungeachtet aller Beschwerniffe, die fich demfelben entgegenfegen, Die beilfamffen Borfchlage auszuführen, Die feine Weisheit jum allgemeinen Wohle erfonnen, geprufet, und gutgeheiffen bat. Gebet ibn, geliebtefte Bruder und Freunde, wie Er mit unglaublicher Gilfertigfeit bie entfernteffen Provingen durchreifet, unbefummert, daß die beschwerlichen Reisen Geiner Gefundheit schaden, fondern blos barauf bedacht ift, daß Er die nothwendigsten und nutlichften Berbefferungen veranftalte, Die Benachbarten Dachtigen zu feinen Freunben mache; mit feiner vielfagenden Gegenmart die Beschafte belebe, und beschleunis ge; die wieder hie und ba einschleichende Migbrauche ausrotte, und die Stimme ber

terdrückten Unschuld bei entfernteren Unterthanen besto leichter vor Geine Ohren fommen laffe. Gebet Ihn geliebteffe Bruder und Freunde, wie Er an der Spike Seiner Deere die Bewegungen Geiner getreuen Rriegsmanner lenket, und fie zu ernfthafteren Rampfen mit Luft und Liebe vorbereitet; wie Er ben Bleiß Geiner untergeordneten Beamten durch unvernmthete Befiche im Althem erhalt; ist von den wichtiaffen Staatsanliegenheiten fich mit Geinen Rathen bespricht, und bald mit berablaffender Bute den Letten, den Geringffen Geis ner Unterthanen anbort. ABie Er, in ber Religion Ginfachbeit, in den Gitten Befaldigfeit und Menfchenliebe, und in den Sand-Jungen Rleiß, Arbeitsamkeit, Induftrie und Eifer zur Bervollkommung der Gewerbsartitel für das ABobl Geiner Staaten bei Seinen Unterthanen einzuführen, - raftlos und nicht nur bei Cage, sondern auch mit vielem nachtlichen Nachsinnen - beschäftis

get ist. D! einem solchen weisen und immer thätigen Monarchen gebührer gewiß je und allezeit, was ihr bisher gehöret habet, unverbrüchlicher Gehorsam, anständige, aber im Herzen geführte Chresbierung, und eine wahre, kindliche Liebe die den Gehorssam beseelet.

fande ich euch e geber, lebrer und taufer!

Eine Liebe und thatige Ausübung als
les dessen, was unser weisester Monarch für
uns Unterthanen bereits hat verordnen lass
sen; und insbesondere, im Religions - und Ausstärungssache, als worinn nicht eine einzige Berordnung anzutressen, welche nicht weise, billig, mit der Bernunft und dem Gesets Gottes übereinstimmend wäres wie ich euch, geliebteste Brüder, noch in einer kurzen Darstellung an alle kundgemachten und heut erklärten Resormazionsbesehle erinnern will. — Die geistliche und weltliche Macht hat ihre bestimmte Gränzen zu nach dem Ausspruche Jesu: Darum gebet dem

alone in

Baiser, was des Knisers, und Gort, was Gortes K. (Math. 22, 21.) Die Macht der isdische war von jeher von Gort einggescht und verordner — abwohl nicht mit jenem Prunke und Ansthen, wie wir heut zwickge spuden — denn Christus sprache Wie mich mein Varer gesender hart, mo sende ich euch: gehet, lehret und tauset! ullicht gehet, lehret und tauset! ullicht gehet. (Joh. 28/21. Mark. 16/15. 16. Math. 28, 19. 20.)

Bei Beischung des Christenthums wußte um nichts von geistlichen Orden, und die Anachoreten und Waldbeüder haben wir aldein dem heißen Himmetostriche der Aegipsier zuwerdanken. Unter den ersten Christen aber war eine Seele und ein Herz, welches zum Bestreben nach Arbeitsamkeit, stets reger Thärigkeit, und zur beseligenden Menschentiebe gestimmt und angespannt wurde. Die ersten Christen unterhielten sich sleißig mit

Stand-

Pfalmen und Lobgefangen und Lefung ber beil. Schrift, gleichwie von ben Chriften gu Dorgam (Apostelhandl. 17, 11.) erzählet wird; Gie nahmen das Wort gang beg gierig auf, und forschten in der Schrift, ob siche so verhielte; namlich, wie die Apostel lehreten. - Die ABallfahrtereisen unter ben erften Chriften geschaben nur, entweber, wegen Hubbrung des Bortes Gottes in der Hauptstadt, weil damuls die hirten von ihren Schafen zu weit entfernet waren, ober wichtiger Umtsgeschäfte balber, wie uns die Geschichte der Meisenden nach Einaus (But. 24, 13.) und ber erften Jahrhunderte lebret; in unferen Tagen aber, wo wir durch bie preiswurdigste Gorgfalt unfers Monarchen unfere eigene hirten und Geelforger im Drte baben, Die an ausgesehten Gonn - und Reiertagen ben Gottesbienft fur bas Bolf abhalten, und felbes in ben ABahrheiten ber Religion und eines vernünftigen, rechtschafe fenen und gottfeligen Wandels in feinem

Stand oder Bobnorte ordentlich und zweckmaßig unterrichten, haben wir diefer ehmals nothwendigen Rurforge nicht mehr nothig : fie ift uns durch die preiswurdigfte Wohl that des Landesvaters, mittels Errichtung mehrerer neuen Pfarreien, übergußig und unnuß geworben. Die vielen Bruderfchaften, welche mit verschiedenen wunderseltsamen Benennungen von den Monchthume ihren Urforung berleiteten, tannte die fatholifche Chris ffenheit feit eilf bundert Jahren nicht; benn in bem erften Chriftenthume war nur Gine, aber thatige und nothwendige Bruderschaft, namlich die Vereinigung aus Liebe des Madften; und wenn wir nur biefe recht beob. achten, fo haben wir das Gefet und die Gumme der Bollkommenheit, welche in der allgemeinen Menfchenliebe befteht, erfüllet, bie uns allein ju guten Chriffen macht und befeliget. Wenn aber Jemand diefer Welt Guter hat, und feinen Bruder Moth leis den ficht, und fein berg por ihm gu; schließt,

Schließt, wie bleibt die Liebe Gottes in ibm? - Darum - laffer uns, meine Bruder, nicht nur mit Worten, noch mit der Junge, fondern mit der That, und in der Wahrheit, einander lieben, (1. Brief. Joh. 3, 17. 18.) welches so viel heißet, als: laffet uns diefer einzig mahren uns beseligenden Bruderschaft nicht nur mit dem Munde, sondern auch im Herzen und in der That beiftimmen, und unfer maffiges Sabe fleißig beitragen. — Belangend die Kirchenzierrathen und Kirchenzeremonien und Opfer, so wissen wir wohl, daß Gott nicht Luft jum Opfer habe, und Brandopfer ihm nicht gefallen (Pfalm 51, 18.) fondern daß wir den lieben Gott feinen grofferen Gefallen thun fonnen, als wenn wir fromm und gehorfam find, und unfere Standespflichten wohlerfüllen. Huch scheinen die erften Chriften feine besondern Bergierungen gehabt zu haben, weil ihnen die Beiden beffandig den Vorwurf machten, daß fie we-

ber Tempel , Altare, befannte Bilber, Dpfer noch Festage batten, worauf aber Jene gang vernünftig antworteten : "Daß meder eidie Tempel, noch materialischen Altare, noch "ber Opfer De: Majeflat Gottes wurdig mareit, , daß Gott feine anderen Bilbniffe habe, als "feinen Gobn und die vernünftigen Geeten, obie fich durch Machahmung feines Cobnes "eben badurch auch jum Ebenbilde des Baaters machten, daß fie ihm ju jederzeit und yan allen Orten auf den Altaren ihres Bera niens Lobopfer abstatteten, und feibe durch "das Feuer der allumfaffenden Liebe verzehrnten; daß endlich die mabren Chriffen im-"mer Feftrage hielten, indem fie, auch ben nihren ffeten bauslichen Geschäften in Rufe "eines guten Gewiffens und in der Dofimna "ber himmlischen Freuden lebten." *) Das nun die Beibelaffung ber Bilder und Bereh-

^{*)} Origenes in Celsum libr, 8.

ring ber Deiligen und beren Reliquien betriffe , fo wiffen wir auf den alteit Zeiten, baß die Rirchenwande mit verschiebenen Befchichten bes alten Bundes, auch nill effit gen Bunberwerfen bes Beilandes aus bem neuen Bunde ju Belehrung der Umwiffens ben bemalet, ober mit vielfarbigen Glafern aufamingefest waren; auch bag in jeber Rich che die Geschichte jenes beil. Martyrers vorgeffellet wurde, beffen Reliquien allbort unterm Altare ruberen. Worüber noch ber b. Gregor ber Groffe jene Unmertung macht: Defregen baben wir die Malereien in ber Mirche , damit Jene , Die nicht lefen tons nen, in ben Abanden burch bas Unfeben glesen, was fie in Buchern ju lefen ticht "vermögend find. Wir muffen felbe alfo , beibehalten, aber boch bas Bolf abhalten fie anzubethen , damit Die des Lefens Uns gerfahrne die Geschichte verfteben , und bas e Bolf fich in Unbethung ber Bilber niche

"verfündige." *) Uibrigens mag bie Berehrung der Beiligen und Reliquien in unferer Rirche gang loblich und heilfam bleiben ; obschon auch der Apostel Jakob versichert: Das fete Geber des Berechten gilt febr viel bei Bott, wenn es auch nur zu Dause verrichtet wird, (5, 6.) Bir muffen also mit eigenen Augen einsehen , daß alle bisber in Betreff der Rirchenreformazion erflossene allerhochsten landesfürstliche Berordnungen von dem Befentlichen einer reinen Bottesreligion nichts entziehen, sondern viel= mehr fich darauf beziehen, und auf diefen einzig mahren Grund, ju Rinen reinen und unbefleckten Gottesdienft, Rechtschaffenheit, und allgemeine, thatige Men; Genliebe, Emporbringung des fleifes und der Arbeitfamteit abzwecken; um auf der Bahne der Tugend und der mahrhaft guten Berke fets einherzuwallen, und mit

^{*)} Libr. 8, epift. 105.

wahren Chriften, und Staatsburgergefinnungen die Krone der Gerechtigkeit von der Hand des gerechten Richters, mit Paulo, zu empfangen. (2. Brief Timoth. 4, 8.)

Laffet uns bemnach nicht nur die weifen Berordnungen Josephs unfere liebreis cheffen Landesvaters, die wir als religionsgemäß begriffen haben, treu, willig, und schnell befolgen, sondern auch, ihm mit tiefefter Ehrfurcht und kindlicher Liebe dafür danken; und alle etwa noch bingufommenden Berfügungen auf gleiche Weise annehmen, und mit Berehrung des landesherrlichen Befehls une barnach richten. Go wird Bluck und Segen unter euch wohnen ; fo werdet ihr zeitlich und ewig glückselig fenn, weil ihr nach eurer Pflichte und nach dem Beispiele Jesu handeln werder. Ihr Mels tern und Borffeber der Gemeinden! unternehmet, ich bitte, Alles, mas eine reine

und gottgefällige Religion beforbert; unterweiset die eurer Pflege anvertrauten Rinder Gottes nach ber Abficht Jefu unfers großen Religioneftifters und Lehrmeifters zu banbein, und fich ben Befehlen bes allergnabig-Gen Landesberen geduldig zu ergeben. 2Barmet fie, in ihren Reben und Urtheilen, von ihrem Monarchen vorlichtig und ehrerbietig gu fenn ; von Ihm niemals mit Geringschale gung zu reden, sondern gegen Ihn ftets gewiffenhaft, wahrheitliebend und offenherzig zu bandeln; Ihm nach dem Wiffen und QBillen nichts zu verhehlen, falls sie sich. von Reinden beschwert , verfolgt und unterbruckt faben; übrigens aber fich friedfam. nachgiebig und menschenfreundlich gegen Jes Dermann zu bezeigen. Ihr Priefter, Geelforger und Lehrer! verweiset die zwischen Borurtheil und Aberglauben schwebende Uns pachtler an das ABabre und ABesentliche der Religion: schaffet und merzet alle auf Price stervortheil eingeschlichene und schädliche Deligionsmißbrauche aus eurem Gebiete hinmeg, damit nur Ein Gott und Ein Perr in seie nen Heiligen verherrlichet und gepriesen werz de. (Pfalm. 140.)

te Megiden Cott der gebiecht wereden,

adod Laffet uns endlich, meine geliebteffen Brider und Freunde, unferem Gotte für die bobe Wohlthat danken, daß wir einen fo guten, weisen, und gnabigen Monarchen baben. Laffet und Gott bitten, baß er Ihm noch ferner mit feiner Weisheit beifebe, Ihm Rraft und Gefundheit zu Aus: führung bes mit fo vielen glangenden Mus. fichten und fo manchfaltigen Rugen prangenden Dieformazionsplanes Schenke, damit alle landesfürftlichen und gegen uns fo wohlgemeinten Berfügungen und wohlthatigen Anstalten ihren jedesmal gewünschten Endzwet erreichen, und jur Reife gelangen mogen; laffet uns bethen, daß Gott Geine Gedanken Rathschluffe und Unternehmungen regiere jum Preife feines Damens und jum

Mugen bes Landes. Dor aller Dingen aber empfehle ich - mit bem Apostel Paul jum Timotheus: - Daß Gebethe Dunfche, Bitten, Dankfagungen für als le Menichen Gott bargebracht werden. für die Bonige, und für alle, die hobe Stellen befleiden, auf daß wir ein rus higes und ftilles Leben führen mogen, in aller Gottfeligfeit und Phrbarteit. Denn dief ift an sich ruhmlich und angenehm por Bott unserm Seilande, welcher will, daß alle Menfchen felig werden, und gur Brtenntnif der Wahrheit fommen. (I. Brief. 2, I - 4.) Umen, es geschehe, amen! जी वर्गा को नेपाल के के किया मार्ग की वर्ग के पाल के पाल की

The improving final aut and those has been

established Raylyan Philadelphia and an annual



Inhalt der Religionsgegen= stände und k. k. Berord-Mor ven von De ensputen um Concernant beiten.

and the contract of the contra	
and and manager associated	
Seine t. f. Majestat ordnen bie	
eine t. t. Muselut beautiff	22
Granzen der Rirche und des Staats	
Se. M. befehlen daß die Kundmach-	2003
and son allerhocollell Setotoliuli-	200
now how Rangel zu gescheden	
Total series and the series of	26
an gallan den Rischofen ihre ur.	TO THE
be. Me fteuen ven Dechte zurück.	28
pringituel Steet of Goffer outhebung.	
Se.M. verordnen die Klosteraushebung,	
- errichten dagegen Pfarreien	Sin
und führen die schriftliche Pru-	
Gingen für kunftige Geefforget ein	32
as . C. Olyopinor	36
	38
Ca Oli Rotohien Das Delli Hellice	
zulassen sein.	- 48
zutaffen fen. Die Finkikrung der	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *
Se. M. verordnen die Einführung der	0 - 40
entechetitchen Gelanger	Bon
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	ALO W 10

wegedumung der Bilderand Stangen	R
tuen ergeben, und schaffen die Be-	
leuchtungen und das Zukuffenge-	88
ben der Relignien abg imgleichen	
.221 die außer bem Nituali Romano	
	00
Bon der Heiligenverehrung.	54
Deren Mighrauch. in durg, der I	97
Abschaffung verschiedener Vilder und	
Statuen zu Wudweis.	13
Mene Berordnung in Oberofferreidiz	
Schern wegen Abschaffung der Res	
benbilder und Seifenaltaret 119-1	22
Von den Gehorfam den Die Untertha-	i
nen ihren Landessürsten zu bezei-	1772
gen stets schuldig find.	23
Vion der Chrerbietung mit welcher die	
and Untershanen die allerhöchsten Lanen a	VII.
besbefehle annehmen follen. 1	33
Berbotene Aniebengung vor ben Men-	1CF
and the state of t	23
Bon Der Liebe welche bie Unterthanen	
allgemein befeelen solle, den Lau-	
desfürsten, als Abohlthäter, zu er-	
Wie Cennenchund in dun tall sunderintra f	41
Schilderung unfere liebreichen Rais	600
tree, 300 1786 — Sundamy The	4.3

Rurze Wiederholung der Berordnum-	
gen. dashada and andors usur	145
Beschluß des Werks zum Dankges beth für unsern allergnädigsten	
Monarchen. 116	155.

Unbei sind auch im gedachten Verlage folgende Schriften des Verfassers zu bekommen.

Apologie ber Regierung Josephs des Zwenten romifchen Raifers. Reue achte und mit Anmerfungen bereicherte Muflage. S. Bien. 12 fr. 1786. Frenmutbige Refferionen in Betreff ber Reformazion der fathol. Geiftlichfett. 8. Wien 1783. The mile that the to 7 fr. Des b. Jufting Mart. erfte Apologie fur Chri. ften, aus bem Griechtschen überfest. 12 fr. Die Munehmlichkeiten ber fchonen Ratur, einBeis trag für fühlende Bergen. 8. Wien 10 fr. Birtenbrief bes Orn. Bifchofs v. Erieft megen Abschaffung ber Bilber und Statuen; aus bem Lateinischen. 8. Wien. 4 fr. Abbandlung über Die Begrabniffe und beren Derfcbiedene Urt und Gebrauche der Bolter. 8. Wien. Das Zeitungeblatt fur Geiftliche Jahrgang. 1784. und 1785. - Bufammen 2ff.

lug VI 107 (4) **ULB Halle** 003 769 47X



